

**Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Management Consulting“ an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und der Hochschule Emden/Leer**

---

**Prüfungsordnung für den Masterstudiengang  
„Management Consulting“  
an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und  
der Hochschule Emden/Leer**

**vom 04.11.2021\*)**

Der Fachbereichsrat Wirtschaft der Hochschule Emden und der Fakultätsrat II - Informatik, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg haben am 12.05.2021 bzw. am 16.06.2021 gemäß § 44 Abs. 1 Satz 2 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) die folgende Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Management Consulting“ in der Fassung vom 22.07.2019 (Amtliche Mitteilungen 040/2010) beschlossen. Sie wurde gemäß § 37 Abs. 1 NHG am 07.07.2021 bzw. am 13.07.2021 von den Präsidien der beteiligten Hochschulen genehmigt.

**Abschnitt I**

**Inhaltsverzeichnis**

§ 1 Studienziele .....	2
§ 2 Hochschulgrad .....	2
§ 3 Dauer und Gliederung des Studiums .....	2
§ 4 Module und Kreditpunkte .....	3
§ 5 Prüfungsleistungen .....	4
§ 6 Durchführung der Prüfungen .....	5
§ 6 a Nachteilsausgleich .....	5
§ 7 Bestehen, Nichtbestehen, Wiederholung von Prüfungsleistungen .....	6
§ 8 Anmeldefristen, Prüfungszeiträume, Studienfristen .....	7
§ 9 Öffentlichkeit von mündlichen Prüfungen .....	7
§ 10 Masterarbeit .....	8
§ 11 Anmeldung und Zulassung zur Masterarbeit .....	9
§ 12 Bestehen, Nichtbestehen der Master-Prüfung, Wiederholung .....	9
§ 13 Prüfungskommission .....	10
§ 14 Prüferinnen und Prüfer .....	11
§ 15 Anrechnung von Studienzeiten und Prüfungsleistungen .....	12
§ 16 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß .....	13
§ 17 Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Note .....	14
§ 17 a Gute wissenschaftliche Praxis .....	15
§ 18 Zeugnis, Master-Urkunde und Diploma Supplement .....	16
§ 19 Ungültigkeit der Master- Prüfung .....	16
§ 20 Einsicht in die Prüfungsakte .....	17
§ 21 Hochschulöffentliche Bekanntmachung der Prüfungskommission .....	17
§ 22 Einzelfallentscheidungen, Widerspruchsverfahren .....	17

## Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Management Consulting“ an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und der Hochschule Emden/Leer

---

Anlage 1: Modulübersicht.....	19
Anlage 2: Beschreibung der Module.....	20
Anlage 3a: Masterurkunde (deutsch).....	20
Anlage 3b: Masterurkunde (englisch).....	21
Anlage 4a: Zeugnis über die Masterprüfung (deutsch).....	21
Anlage 4b: Zeugnis über die Masterprüfung (englisch).....	22
Anlage 5a: Diploma Supplement (deutsch).....	24
Anlage 5b: Diploma Supplement (englisch).....	28

### § 1 Studienziele

(1) Ziel des Studiums ist es, durch die Master-Prüfung einen weiteren berufsqualifizierenden Abschluss, basierend auf einem erfolgreich absolvierten berufsqualifizierenden Erststudium zu erbringen. Durch die Prüfung soll ein hohes fachliches und wissenschaftliches Niveau nachgewiesen werden.

(2) Beim Studiengang Master of Management Consulting handelt es sich um einen konsekutiven, stärker anwendungsorientierten, Studiengang.

(3) Die Absolventen des Studienganges Management Consulting werden auf die Übernahme beratungsnaher Tätigkeiten hin ausgebildet. Sie sollen in der Lage sein, sich schnell und umfassend in unterschiedlichste Problem- und Aufgabenstellungen in Unternehmenszusammenhängen einzuarbeiten sowie geeignete Beratungstechniken, -methoden und -vorgehensmodelle anzuwenden. Die Absolventen verfügen über ein ausreichendes Repertoire/Instrumentarium an fachlichen Kompetenzen (z.B. Betriebswirtschaftliche Grund- und Spezialkenntnisse), analytische Kompetenzen (z.B. Fähigkeiten zur zielorientierten Planung, Umsetzung und Kontrolle von komplexen Aufgabenstellungen), interdisziplinäre Kompetenzen (z.B. Verständnis für die Einordnung des Unternehmens in sein Umfeld), Management-Kompetenzen (z.B. persönliche, soziale Kompetenzen, Führungs- und Lenkungstechniken, Teamfähigkeit), beratungsspezifische Kompetenzen (z.B. Beratungsansätze, Beratungsrollen).

### § 2 Hochschulgrad

Nach bestandener Masterprüfung verleihen die Hochschulen durch die Fakultät II der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und den Fachbereich Wirtschaft der Hochschule Emden/Leer den Hochschulgrad „Master of Arts“, abgekürzt „M.A.“. Darüber stellen die Hochschulen eine Urkunde (Anlage 3 a) mit dem Datum des Zeugnisse (Anlage 4a) aus. Auf Antrag werden die Urkunde und das Zeugnis auch in englischer Sprache (Anlage 3b und 4b) ausgestellt.

### § 3 Dauer und Gliederung des Studiums

(1) Die Studienzeit, in der das Studium abgeschlossen werden kann, beträgt einschließlich der Masterprüfung vier Semester (Regelstudienzeit).

## **Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Management Consulting“ an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und der Hochschule Emden/Leer**

---

(2) Das Studium ist modular aufgebaut. Module sind thematisch und zeitlich abgerundete und in sich abgeschlossene Studieneinheiten, die zu einer auf das jeweilige Studienziel bezogenen Teilqualifikation führen.

(3) In der Regel werden gemäß den Vorgaben des ECTS (European Credit Transfer and Accumulation System) pro Studienjahr 60 Kreditpunkte (KP) vergeben. Als Arbeitsbelastung für ein Vollzeitstudium werden 1.800 Arbeitsstunden pro Studienjahr angesetzt. Ein Kreditpunkt entspricht damit einem Arbeitsaufwand der Studierenden oder des Studierenden von 30 Stunden.

(4) Das Studium ist so aufgebaut und organisiert, dass es innerhalb der Regelstudienzeit – spätestens aber sechs Monate nach ihrem Ablauf - absolviert werden kann.

### **§ 4 Module und Kreditpunkte**

(1) Das Curriculum sieht sechs Pflicht- und neun Wahlpflichtmodule, sowie die Masterarbeit (mit Kolloquium) vor. Die Studierenden sollen mit Ausnahme des vierten Semesters, in dem die Masterarbeit angefertigt wird, in jedem Semester fünf Module belegen.

Die Masterarbeit, die den Studienabschluss im vierten Semester bildet, muss von allen Studierenden absolviert werden und umfasst eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem wissenschaftlichen Arbeiten in der Beratungs- und Managementforschung.

(2) Module setzen sich aus verschiedenen Lehr- und Lernformen (z.B. Vorlesungen, Seminaren, Übungen, Projekten, Selbststudium) zusammen. Sie dauern in der Regel ein, jedoch nicht länger als zwei Semester.

(3) Art und Umfang der zu erbringenden Prüfungsleistung eines Moduls sind in Anlage 1 niedergelegt. Inhalt und Ausgestaltung eines Moduls sind im Modulhandbuch zu finden. Die Regelungen im Modulhandbuch werden von der Prüfungskommission beschlossen und sind in geeigneter Weise hochschulöffentlich auszulegen.

(4) Die Prüfungen finden modulbezogen und studienbegleitend statt, so dass mit Ausnahme der Erstellung der Masterarbeit keine gesonderten Prüfungstermine wahrzunehmen sind.

(5) Für jedes Modul sind 6 Kreditpunkte vorgesehen. Jede Dozentin und jeder Dozent ist angehalten, ihre oder seine Veranstaltungen so zu organisieren, dass Präsenzzeiten und Selbststudium je Modul den vorgesehenen Zeitrahmen von 180 Stunden Workload sicherstellen. Die Einhaltung dieser Vorgaben wird durch regelmäßige studentische Befragungen fortlaufend überprüft.

## **Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Management Consulting“ an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und der Hochschule Emden/Leer**

---

(6) Insgesamt sind 90 Kreditpunkte zu erreichen. Hinzu kommt die Masterarbeit (mit Kolloquium) im Umfang von 30 KP. Der Anteil der einzelnen Module am Gesamtumfang ist in Anlage 1 geregelt, die auch eine Empfehlung für die Abfolge der Module zeigt.

### **§ 5 Prüfungsleistungen**

(1) Folgende Arten von Prüfungen können abgelegt werden:

- Klausur (Absatz 2)
- Mündliche Prüfung (Absatz 3)
- Hausarbeit (Absatz 4)
- Referat (Absatz 5)
- Erstellung und Dokumentation von Rechnerprogrammen (Absatz 6)
- Test am Rechner (Absatz 7)
- Projektbericht (Absatz 8)
- Portfolio (Absatz 9)

(2) Eine Klausur erfordert die schriftliche Bearbeitung einer festgesetzten geeigneten Aufgabenstellung mit den geläufigen Methoden des Faches in begrenzter Zeit, mit vorher bestimmten Hilfsmitteln und unter Aufsicht. Eine Klausur dauert in der Regel 120 Minuten.

(3) Die mündliche Prüfung findet vor zwei Prüfenden (Kollegialprüfung) als Einzelprüfung oder als Gruppenprüfung für bis zu drei Studierende gleichzeitig statt. Die wesentlichen Gegenstände der Prüfung und die Bewertung der Leistung sind in einem Protokoll festzuhalten. Es ist von den Prüfenden zu unterschreiben. Die mündliche Prüfung dauert in der Regel 30 Minuten je Studentin oder Student. Im Rahmen der mündlichen Prüfung können auch Aufgaben in angemessenem Umfang zur schriftlichen Behandlung gestellt werden, wenn dadurch der Charakter der Prüfung nicht aufgehoben wird.

(4) Eine Hausarbeit ist die selbständige schriftliche Bearbeitung einer fachspezifischen oder fächerübergreifenden Aufgabenstellung. In geeigneten Fällen können die erarbeiteten Lösungen nach Ermessen des oder der Prüfenden mündlich erläutert werden.

(5) Ein Referat ist ein mündlicher Vortrag von in der Regel 30 Minuten Dauer mit anschließender Diskussion über eine eigenständige und vertiefte schriftliche Auseinandersetzung (in der Regel 20 Seiten inklusive Literaturverzeichnis) mit einem Problem aus dem Arbeitszusammenhang der Lehrveranstaltung unter Einbeziehung und Auswertung einschlägiger Literatur.

(6) Die Erstellung und Dokumentation von Rechnerprogrammen umfasst in der Regel

1. die Beschreibung der Aufgabe und ihre Abgrenzung
2. die Erarbeitung theoretischer Voraussetzungen für die Bearbeitung der Aufgabe, insbesondere die Auswahl geeigneter Methoden unter Einbeziehung und Auswertung einschlägiger Literatur

## **Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Management Consulting“ an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und der Hochschule Emden/Leer**

---

3. die Formulierung der verwendeten Algorithmen in einer geeigneten Programmiersprache
4. das Testen des Programms mit mehreren exemplarischen Datensätzen und das Überprüfen der Ergebnisse auf ihre Richtigkeit
5. die Programmdokumentation insbesondere mit Angabe der verwendeten Methoden, der Beschreibung des Lösungsweges, des Programmprotokolls (Quellenprogramm) und des Ergebnisprotokolls
6. die Vorführung des Programms

(7) In einem Test am Rechner sind in einer vorgegebenen Zeit (in der Regel 45 Minuten oder 90 Minuten) Aufgaben direkt am Rechner zu bearbeiten.

(8) Ein Projektbericht ist die zusammenhängende textliche bzw. mediale Darstellung im Umfang von in der Regel zwischen 12 und 15 Seiten bzw. maximal 15 Folien der Probleme, der Problemanalyse und des Ergebnisses eines Projekts sowie der angewandten Arbeitsmethoden. Das Projekt ist in dem Bericht in einer für die berufliche Tätigkeit typischen Weise zu erläutern. Die Mitarbeit im Projekt wird in die Bewertung einbezogen.

(9) Ein Portfolio umfasst eine bestimmte Anzahl von bis zu fünf Leistungen (z. B. Protokoll, Thesenpapier, Rezension, Lerntagebuch, Kurzreferat, Übungsaufgaben, schriftlicher Kurztest). Prüfungsleistungen gemäß Abs. 1 sind innerhalb eines Portfolios nicht zulässig. Das Portfolio wird in seiner Gesamtheit bewertet.

(10) Geeignete Arten von Prüfungen können in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden. Der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der oder des Einzelnen muss die an die Prüfung zu stellenden Anforderungen erfüllen, sowie als individuelle Prüfungsleistung aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien deutlich abgrenzbar und für sich bewertbar sein.

### **§ 6 Durchführung der Prüfungen**

(1) Von den studienbegleitenden Prüfungsleistungen der Pflicht- und der Wahlpflichtmodule dürfen höchstens acht Prüfungsleistungen als Klausur erbracht werden.

(2) Die Aufgabe für die Prüfungsleistung wird von den Prüfenden (vgl. § 14) festgelegt.

(3) Die Prüfungsleistungen müssen in dem Semester, in dem das jeweilige Modul endet, einschließlich der folgenden veranstaltungsfreien Zeit erstmalig vollständig erbracht und bewertet werden.

### **§ 6 a Nachteilsausgleich, Schutzbestimmungen**

(1) Macht die oder der Studierende glaubhaft, dass sie oder er aufgrund einer Behinderung oder chronischen Erkrankung nicht in der Lage ist, Prüfungs- oder Studienleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Art, Form oder Zeit abzulegen, hat der

## **Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Management Consulting“ an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und der Hochschule Emden/Leer**

---

Prüfungsausschuss auf Antrag angemessene nachteilsausgleichende Maßnahmen zu gewähren. Als Maßnahmen kommen insbesondere die Veränderung der äußeren Prüfungsbedingungen, die Verlängerung der Bearbeitungszeit, das Erbringen der Prüfungsleistung in einer anderen gleichwertigen Form sowie die Gewährung technischer Hilfsmittel in Betracht.

(2) Macht die oder der Studierende glaubhaft, dass sie oder er wegen der Pflege naher Angehöriger oder der Betreuung eines eigenen Kindes nicht in der Lage ist, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Art, Form oder Zeit abzulegen, kann der Prüfungsausschuss auf Antrag angemessene nachteilsausgleichende Maßnahmen gewähren. Die Schutzbestimmungen des Mutterschutzgesetzes sowie des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes bleiben unberührt.

(3) Zur Glaubhaftmachung kann die Vorlage geeigneter Nachweise verlangt werden.

(4) Details zu operativen Grundsätzen und zum Verfahren können in einer Richtlinie geregelt werden.

### **§ 7 Bestehen, Nichtbestehen, Wiederholung von Prüfungsleistungen**

(1) Eine Prüfungsleistung ist bestanden, wenn sie mit mindestens „ausreichend“ bewertet wurde. Wird eine Prüfungsleistung von zwei Prüfenden bewertet, ist sie nur bestanden, wenn beide die Leistung mit mindestens „ausreichend“ bewerten. § 17 Abs. 2 und 3 gilt entsprechend. Ein Modul ist nur bestanden, wenn alle dafür erforderlichen Prüfungen bestanden worden sind. Wird eine Prüfungsleistung eines Moduls auch in der letzten möglichen Wiederholung und damit das zugehörige Modul nicht bestanden, so ist die Masterprüfung im Studiengang Management Consulting endgültig nicht bestanden.

(2) Nicht bestandene Prüfungsleistungen dürfen zweimal wiederholt werden (Wiederholungsprüfung). Eine als schriftliche Prüfungsleistung durchgeführte zweite Wiederholungsprüfung darf nur nach mündlicher Ergänzungsprüfung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet werden. Die mündliche Ergänzungsprüfung wird von zwei Prüfenden abgenommen, im Übrigen gilt § 17 Abs. 2 entsprechend. Bei bestandener mündlicher Ergänzungsprüfung wird die Prüfungsleistung mit „ausreichend“ (4,0) bewertet. Eine mündliche Ergänzungsprüfung ist ausgeschlossen, wenn die Bewertung der letzten schriftlichen Leistung auf § 16 (1) beruht.

(3) Wiederholungsprüfungen sind spätestens in dem auf den misslungenen Versuch folgenden Semester abzulegen. Gibt es in einem Semester mehrere Prüfungszeiträume, so kann eine Wiederholungsprüfung in einem auf den misslungenen Versuch folgenden Prüfungszeitraum des gleichen Semesters abgelegt werden.

## **Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Management Consulting“ an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und der Hochschule Emden/Leer**

---

(4) In demselben Masterstudiengang in der Bundesrepublik Deutschland unternommene Versuche, eine Prüfungsleistung abzulegen, werden auf die Wiederholungsmöglichkeit nach Absatz 2 angerechnet.

(5) Die Wiederholung einer bestandenen Prüfungsleistung ist nicht zulässig.

### **§ 8 Anmeldefristen, Prüfungszeiträume, Studienfristen**

(1) Zur ersten und zweiten Wiederholung einer Prüfung wird die oder der Studierende durch die von der Prüfungskommission beauftragten Stelle angemeldet.

(2) Studierende haben die Möglichkeit, die Prüfungsanmeldung bis spätestens zu einem von der Prüfungskommission festgesetzten Termin zurückzunehmen. Die Prüfungskommission bestimmt, in welcher Form und bei welcher Stelle die Rücknahme zu erfolgen hat. Ein Rücktritt von Wiederholungsprüfungen ist nur nach Maßgabe des § 16 möglich.

(3) Zu den Prüfungsleistungen wird zugelassen, wer in dem betreffenden Studiengang eingeschrieben ist und ein ordnungsgemäßes Studium nachweist.

(4) Auf Antrag an die Prüfungskommission werden die Inanspruchnahme der Schutzfristen des § 3 Abs. 2 und des § 6 Abs. 1 des Mutterschutzgesetzes (MuSchG) sowie die Regelungen zur Elternzeit in §§ 15, 16 des Gesetzes zum Elterngeld und zur Elternzeit (Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz BEEG) entsprechend angewendet. Ebenso werden auf Antrag an die Prüfungskommission die Zeiten der Mitwirkung in gesetzlich vorgesehenen Gremien und satzungsmäßigen Organen der Universität Oldenburg und der Hochschule Emden/Leer sowie in satzungsmäßigen Organen der Selbstverwaltung der Studierenden an der Universität Oldenburg und der Hochschule Emden/Leer mit bis zu zwei Semestern berücksichtigt.

(5) Über die Zulassung zu Prüfungsleistungen entscheidet die Prüfungskommission. Die Zulassung wird versagt, wenn die Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind. Ein besonderer Bescheid ergeht nur, falls die Zulassung versagt wird.

(6) Die Prüfungstermine werden hochschulöffentlich bekannt gegeben.

### **§ 9 Öffentlichkeit von mündlichen Prüfungen**

Studierende, die sich demnächst der gleichen Prüfung unterziehen wollen, sowie andere Mitglieder der Hochschule, die ein eigenes berechtigtes Interesse geltend machen, sind auf Antrag als Zuhörerinnen und Zuhörer zuzulassen. Dieses erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse an die Studierenden. Auf Antrag der oder des zu Prüfenden sind die Zuhörerinnen und Zuhörer von der Beobachtung der Prüfung auszuschließen.

## Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Management Consulting“ an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und der Hochschule Emden/Leer

---

### § 10 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die oder der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein beraterrelevantes Problem selbständig auf wissenschaftlicher Grundlage zu bearbeiten. Art und Aufgabenstellung der Masterarbeit müssen dem Ziel des Studiums (§ 1) und der Bearbeitungszeit entsprechen. Die Masterarbeit kann in Form einer Gruppenarbeit angefertigt werden. Die Masterarbeit soll in der Regel in der Hochschulbibliothek Emden zugänglich gemacht werden.

(2) In der Masterarbeit soll eine beraterrelevante Problemstellung wissenschaftlich bearbeitet werden. Sie kann jedem Mitglied der Hochschullehrergruppe der Fakultät/des Fachbereichs zugeordnet werden. Mit Zustimmung der Prüfungskommission kann das Thema auch von einem Mitglied der Hochschullehrergruppe festgelegt werden, die oder der nicht Mitglied in dieser Fakultät/diesem Fachbereich ist. Es kann auch von anderen Prüfungsbefugten nach § 14 Abs. 1 festgelegt werden; in diesem Fall muss die oder der Zweitprüfende Professorin oder Professor (Hochschullehrer) sein. § 14 Abs. 2 bleibt unberührt.

(3) Die Anfertigung der Masterarbeit wird durch ein Kolloquium begleitet, das der Vertiefung der wissenschaftlichen Methodenkompetenz dient. Das Kolloquium umfasst eine zentral durchgeführte Blockveranstaltung zu Beginn des Studiums sowie ein weiteres, die Masterarbeit begleitendes Forschungskolloquium. Das Forschungskolloquium wird von der Erstprüferin/vom Erstprüfer der Masterarbeit geleitet und bildet zusammen mit der Erstellung der Masterarbeit den Abschluss des Studiums. Im Forschungskolloquium zur Masterarbeit werden eine Gliederung der Masterarbeit sowie eine mündliche, durch schriftliche Thesen unterstützte Präsentation von Zwischenergebnissen der Arbeit abgeleistet.

(4) Die Ausgabe des Themas erfolgt über die Prüfungskommission. Auf Antrag sorgt die Prüfungskommission dafür, dass die oder der Studierende rechtzeitig ein Thema für die Masterarbeit erhält. Mit der Ausgabe des Themas werden die Prüferin oder der Prüfer, die oder der das Thema benannt hat (Erstprüferin/Erstprüfer) und eine weitere Prüferin oder ein weiterer Prüfer (Zweitprüferin/Zweitprüfer) bestellt. Während der Anfertigung der Arbeit wird die oder der Studierende von der oder dem Erstprüfenden betreut.

(5) Das Thema der Masterarbeit kann nur einmal innerhalb der ersten drei Wochen der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden.

(6) Der Abgabezeitpunkt der Masterarbeit ist aktenkundig zu machen. In der Masterarbeit hat die oder der Studierende schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Arbeit – bei einer Gruppenarbeit den entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit – selbständig verfasst hat und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

## **Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Management Consulting“ an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und der Hochschule Emden/Leer**

---

(7) Die Masterarbeit wird von den Prüferinnen oder den Prüfern innerhalb von sechs Wochen nach ihrer Abgabe begutachtet und bewertet. § 17 Abs. 2, 3, 5 und 6 gilt entsprechend.

(8) Die Zeit von der Ausgabe des Themas bis zur Ablieferung der Masterarbeit beträgt fünf Monate. Im Einzelfall kann die Prüfungskommission auf begründeten Antrag die Bearbeitungszeit auf bis zu sechs Monate verlängern. § 6 Abs. 4 gilt entsprechend.

(10) Es sind zwei Exemplare der Masterarbeit in gedruckter Form sowie ein Exemplar auf einem elektronischen Datenträger in Word- und PDF-Format abzugeben. Eine Abgabe in elektronischer Form ist notwendig, damit im Verdachtsfall eine Plagiatsprüfung vorgenommen werden kann. Die Prüfungskommission bestimmt die Stelle, bei der die Masterarbeit abzugeben ist.

### **§ 11 Anmeldung und Zulassung zur Masterarbeit**

(1) Zur Masterarbeit wird zugelassen, wer alle Prüfungen der Semester 1 bis 3 einschließlich gemäß Anlage 1 bestanden hat und mindestens das letzte Semester vor der Meldung zur Masterarbeit an der Universität Oldenburg oder an der Hochschule Emden/Leer für den entsprechenden Studiengang immatrikuliert war.

(2) Die Prüfungskommission kann eine Studentin oder einen Studenten auf Antrag auch dann zur Masterarbeit zulassen, wenn Modulprüfungen im Umfang von mindestens 84 Kreditpunkten bestanden sind.

(3) Die Studentin oder der Student stellt den Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit (Meldung) schriftlich bei der Prüfungskommission. Die Prüfungskommission setzt die Meldetermine fest. Der Meldung sind beizufügen:

- 1) ein Vorschlag für Erst- und Zweitprüferin oder Erst- und Zweitprüfer,
- 2) ein Vorschlag für den Themenbereich, dem das Thema der Masterarbeit entnommen werden soll, sowie ggf. ein Antrag auf Vergabe des Themas als Gruppenarbeit.

(4) Die Studentin oder der Student kann die Meldung bis spätestens einen Monat vor Ausgabe des Themas zurücknehmen

### **§ 12 Bestehen, Nichtbestehen der Master-Prüfung, Wiederholung**

(1) Die Master-Prüfung ist bestanden, wenn alle Module und die Masterarbeit mit mindestens „ausreichend“ bewertet wurden.

(2) Die Gesamtnote für die Master-Prüfung errechnet sich aus dem mit Kreditpunkten gewichteten Mittelwert der Noten für die festgelegten Module sowie der Masterarbeit. Für die Berechnung der Gesamtnote werden die nach § 17 Abs. 4 Satz 1 berechneten Fachnoten (Dezimalzahl mit zwei Nachkommastellen) berücksichtigt. Im Zeugnis wird die so ermittelte

## **Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Management Consulting“ an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und der Hochschule Emden/Leer**

---

Gesamtnote nach Anwendung von § 17 Abs. 3 mit den Noten „sehr gut“, „gut“, „befriedigend“ oder „ausreichend“ ausgewiesen, in Klammern wird das sich rechnerisch ergebende Ergebnis mit zwei Dezimalstellen ausgewiesen.

(3) Bei einer Gesamtnote von 1,00 bis 1,30 wird der Studentin oder dem Studenten für besonders hervorragende Leistungen das Prädikat „mit Auszeichnung“ verliehen. Das Prädikat ist im Zeugnis zu vermerken.

(4) Die Master-Prüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn ein Modul oder die Masterarbeit mit „nicht ausreichend“ bewertet ist oder als mit „nicht ausreichend“ bewertet gilt und eine Wiederholungsmöglichkeit nicht mehr besteht.

(5) Die Masterarbeit kann, wenn sie mit „nicht ausreichend“ bewertet wurde oder als mit „nicht ausreichend“ bewertet gilt, einmal wiederholt werden; eine zweite Wiederholung ist ausgeschlossen. Eine Rückgabe des Themas bei der Wiederholung ist jedoch nur zulässig, wenn von dieser Möglichkeit nicht schon bei der ersten Arbeit Gebrauch gemacht wurde. § 7 Abs. 4 gilt entsprechend.

### **§ 13 Prüfungskommission**

(1) Für die Organisation der Prüfungen und zur Wahrnehmung der durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben wird aus Mitgliedern der Fakultät und des Fachbereichs eine gemeinsame Prüfungskommission gewählt. Ihr gehören acht Mitglieder an, davon vier Mitglieder, die die Hochschullehrergruppe vertreten, zwei Mitglieder, die die Mitarbeitergruppe vertreten, sowie zwei Mitglieder der Studierendengruppe dieses Studiengangs. Die Mitglieder jeder Gruppe werden je zur Hälfte vom Fakultäts- bzw. Fachbereichsrat der beteiligten Fakultät bzw. des beteiligten Fachbereichs nach Statusgruppen gewählt. Die Amtszeit beginnt grundsätzlich am 1. Sep. und beträgt zwei Jahre, die der studentischen Mitglieder ein Jahr. Der Vorsitz und der stellvertretende Vorsitz müssen von Mitgliedern der Hochschullehrergruppe ausgeübt werden. Die studentischen Mitglieder haben bei der Bewertung und Anrechnung von Prüfungs- und Studienleistungen beratende Stimme.

(2) Die Prüfungskommission stellt die Durchführung der Prüfungen sicher; die Mitglieder können an der Prüfung als Beobachtende teilnehmen. Die Prüfungskommission achtet darauf, dass die Bestimmungen des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) und dieser Prüfungsordnung eingehalten werden. Sie berichtet regelmäßig der Fakultät / dem Fachbereich über die Entwicklung der Prüfungen und die Studienzeiten; hierbei ist besonders auf die Einhaltung der Regelstudienzeit und der Prüfungsfristen einzugehen und die Verteilung der Einzel- und Gesamtnoten darzustellen. Der Bericht ist in geeigneter Weise durch die Hochschule offen zu legen.

(3) Die Prüfungskommission fasst ihre Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen; Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen. Bei

## **Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Management Consulting“ an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und der Hochschule Emden/Leer**

---

Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der oder des Vorsitzenden, bei deren oder dessen Abwesenheit die Stimme der oder des stellvertretenden Vorsitzenden. Die Prüfungskommission ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit ihrer Mitglieder, darunter die oder der Vorsitzende oder stellvertretende Vorsitzende und ein weiteres stimmberechtigtes Mitglied der Hochschullehrergruppe, anwesend ist.

(4) Über die Sitzungen der Prüfungskommission wird ein Protokoll geführt; die wesentlichen Gegenstände der Erörterung und die Beschlüsse der Prüfungskommission sind darin festzuhalten.

(5) Die Prüfungskommission kann Befugnisse widerruflich auf die Vorsitzende oder den Vorsitzenden und die stellvertretende Vorsitzende oder den stellvertretenden Vorsitzenden übertragen. Die oder der Vorsitzende bereitet die Beschlüsse der Prüfungskommission vor und führt sie aus. Sie oder er berichtet der Prüfungskommission laufend über diese Tätigkeit. Die Prüfungskommission oder die von ihr beauftragte Stelle führt die Prüfungsakten.

(6) Die Sitzungen der Prüfungskommission sind nicht öffentlich. Die Mitglieder der Prüfungskommission und deren Vertretungen unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, werden sie durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit verpflichtet.

### **§ 14 Prüferinnen und Prüfer**

(1) Die Prüferinnen und die Prüfer gelten mit der Genehmigung des Modulangebots durch den Fakultätsrat und den Fachbereichsrat als bestellt. Als Prüferinnen und Prüfer können nur solche Mitglieder und Angehörige der Universität Oldenburg bzw. der Hochschule Emden/Leer benannt werden, die in dem betreffenden Prüfungsfach zur selbständigen Lehre bestellt sind. Soweit hierfür ein Bedürfnis besteht, gilt dieses auch dann, wenn die Befugnis zur selbständigen Lehre nur für ein Teilgebiet des Prüfungsfaches erteilt wurde. Lehrkräfte für besondere Aufgaben sowie in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrene Personen können in geeigneten Prüfungsgebieten zur Abnahme von Prüfungen bestellt werden. Zu Prüferinnen oder Prüfern bestellte Personen müssen mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen.

(2) Die Masterarbeit und letztmalige Wiederholungsprüfungen sind mindestens von zwei Prüferinnen oder Prüfern im Sinne des Absatzes 1 zu bewerten. § 5 Abs. 3 bleibt unberührt. Referate nach § 5 Abs. 5 stellen keine Prüfung im Sinne des Satzes 2 dar.

(3) Studierende können für die Abnahme von mündlichen Prüfungen und für die Masterarbeit unbeschadet der Regelung in Absatz 4 Prüfer oder Prüferinnen vorschlagen. Dem Vorschlag soll entsprochen werden, soweit dem nicht wichtige Gründe oder eine unzumutbare Belastung des oder der Vorgeschlagenen entgegenstehen. Der Vorschlag begründet keinen Anspruch.

## **Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Management Consulting“ an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und der Hochschule Emden/Leer**

---

(4) Soweit Prüfungsleistungen studienbegleitend erbracht werden, ist die oder der nach Absatz 1 Sätze 2 bis 4 prüfungsbefugte Lehrende ohne besondere Benennung Prüferin oder Prüfer. Dies gilt auch, wenn Prüfungsleistungen im Zusammenhang mit solchen Lehrveranstaltungen erbracht werden, die von mehreren Lehrenden verantwortlich betreut werden. Stehen mehr Prüfungsbefugte zur Verfügung als für die Abnahme der Prüfung erforderlich sind, werden die Prüfenden von der Prüfungskommission bestellt.

(5) Die Prüfungskommission stellt sicher, dass den Studierenden die Namen der Prüferinnen oder Prüfer rechtzeitig, mindestens zwei Wochen vor dem Termin der jeweiligen Prüfung, bekannt gegeben werden.

(6) § 13 Abs. 5 gilt entsprechend.

### **§ 15 Anrechnung von Studienzeiten und Prüfungsleistungen**

(1) Studienzeiten, Studienleistungen einschließlich berufspraktischer Tätigkeiten und andere Prüfungsleistungen in demselben oder einem verwandten Masterstudiengang in der Bundesrepublik Deutschland werden auf Antrag ohne Gleichwertigkeitsfeststellung auf entsprechende Leistungen im Master Management Consulting angerechnet.

(2) Studienzeiten, Studienleistungen einschließlich berufspraktischer Tätigkeiten und andere Prüfungsleistungen in einem anderen Studiengang werden auf Antrag angerechnet, sofern sie sich in Inhalt, Umfang und Anforderungen von denen des Masterstudienganges Management Consulting nicht wesentlich unterscheiden. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung im Hinblick auf die Bedeutung der Leistungen für das Ziel des Studiums nach § 1 vorzunehmen.

(3) Für die Feststellung der Gleichwertigkeit ausländischer Studiengänge sind die von der Kultusministerkonferenz oder Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen oder andere zwischenstaatliche Vereinbarungen maßgebend. Soweit Vereinbarungen nicht vorliegen oder eine weitergehende Anrechnung beantragt wird, entscheidet die Prüfungskommission über die Gleichwertigkeit. Zur Aufklärung der Sach- und Rechtslage kann eine Stellungnahme der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen eingeholt werden. Abweichende Anrechnungsbestimmungen aufgrund von Vereinbarungen mit ausländischen Hochschulen bleiben unberührt.

(4) Leistungen, die während des Studiums an ausländischen Hochschulen erbracht werden, werden auf Antrag anerkannt, sofern keine wesentlichen Unterschiede bestehen. Hierzu kann sich die oder der Studierende die Anerkennungsfähigkeit in Form eines "Learning Agreement" vor Antritt des Auslandssemesters durch die Prüfungskommission bestätigen lassen. Die oder der Studierende hat die für die Anerkennung erforderlichen Unterlagen vorzulegen.

## **Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Management Consulting“ an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und der Hochschule Emden/Leer**

---

(5) Außerhalb des Studiums abgeleistete berufspraktische Tätigkeiten werden angerechnet, soweit die Gleichwertigkeit entsprechend den Absätzen 1 und 2 festgestellt ist. Die Anrechnung von Prüfungen gem. Satz 1 ist nur im Umfang von 60 Kreditpunkten möglich.

(6) Für Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen in staatlich anerkannten Fernstudien oder staatlich geförderten Einrichtungen des Fernstudiums gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.

(7) Werden Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet, so werden die Noten - soweit die Notensysteme vergleichbar sind - übernommen und in die Berechnung der Gesamtnote einbezogen. Bei nicht vergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen und die so angerechneten Leistungen werden bei der Berechnung der Gesamtnote nicht berücksichtigt. Soweit entsprechende Vereinbarungen mit ausländischen Hochschulen vorliegen, ist auch eine Umrechnung zulässig. Eine Kennzeichnung der Anrechnung erfolgt im Zeugnis.

(8) Über die Anrechnung entscheidet die Prüfungskommission. Eine Anrechnung ist ausgeschlossen, wenn sie nicht spätestens bis zur Anmeldung zu der entsprechenden Prüfungsleistung beantragt wurde. Die Entscheidung über die Anrechnung wird auf der Grundlage angemessener Informationen über die Merkmale für die Studienleistung nach § 15 Absatz 2 Satz 1 getroffen, deren Anerkennung beantragt wurde. Die Verantwortung für die Bereitstellung dieser Informationen obliegt in der Regel der Antragstellerin oder dem Antragsteller. Wird die Anerkennung versagt, so ist dies zu begründen, und die Antragstellerin oder der Antragsteller ist nach Möglichkeit über Maßnahmen zu unterrichten, um die Anerkennung zu einem späteren Zeitpunkt zu erlangen. Wird die Anerkennung versagt oder ergeht keine Entscheidung, so kann die Antragstellerin oder der Antragsteller innerhalb einer angemessenen Frist Rechtsmittel nach § 22 Absatz 2 einlegen.

### **§ 16 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß**

(1) Eine Leistung gilt als mit „nicht ausreichend“ bewertet, wenn die oder der Studierende

- a) zu einem Prüfungstermin ohne triftige Gründe nicht erscheint oder
- b) nach Beginn der Prüfung von der Prüfung zurücktritt oder
- c) die Wiederholung einer Prüfungsleistung innerhalb der dafür festgelegten Frist nicht durchführt.

(2) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachten Gründe müssen der Prüfungskommission oder der von ihr beauftragten Stelle unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden, andernfalls gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ bewertet. Exmatrikulation und Beurlaubung sind keine triftigen Gründe. Bei Krankheit ist unverzüglich ein ärztliches Attest mit der Angabe der Dauer der Prüfungsunfähigkeit vorzulegen, das nicht später als am Prüfungstag ausgestellt sein darf. Auf Verlangen der Prüfungskommission ist ein amtsärztliches Attest vorzulegen, soweit die

## **Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Management Consulting“ an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und der Hochschule Emden/Leer**

---

Krankheit nicht offenkundig ist. Werden die Gründe anerkannt, so wird ein neuer Termin, in der Regel der nächste reguläre Prüfungstermin, anberaumt.

(3) Wird bei einer Prüfungsleistung der Abgabetermin ohne triftige Gründe nicht eingehalten, so gilt sie als mit „nicht ausreichend“ bewertet. Absatz 2 gilt entsprechend. Sind triftige Gründe gegeben, entscheidet die Prüfungskommission unter Beachtung der Grundsätze der Chancengleichheit und des Vorrangs der wissenschaftlichen Leistung vor der Einhaltung von Verfahrensvorschriften, ob der Abgabetermin für die Prüfungsleistung entsprechend hinausgeschoben, die hinausgeschobene Abgabe bei der Bewertung berücksichtigt oder eine neue Aufgabe gestellt wird.

(4) Versucht die oder der Studierende, das Ergebnis seiner Prüfungsleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen oder beeinflusst er das Ergebnis durch vollendete Täuschung, gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht bestanden“ bewertet. Vor der Entscheidung nach den Satz 1 durch den Prüfungsausschuss wird der oder dem Studierenden Gelegenheit zur Anhörung gegeben. Bis zur Entscheidung der Prüfungskommission setzt die oder der Studierende die Prüfung fort, es sei denn, dass nach der Entscheidung der aufsichtsführenden Person ein vorläufiger Ausschluss des oder der Studierenden zur ordnungsgemäßen Weiterführung der Prüfung unerlässlich ist. In besonders schwerwiegenden oder wiederholten Fällen von Täuschung kann die Prüfungskommission die oder den Studierenden von der Fortsetzung des Master-Studiums ausschließen. Das Master-Studium ist dann endgültig nicht bestanden.

(5) Werden Verfehlungen erst nach Abschluss der Prüfung bekannt, wird die Prüfung ebenfalls als „nicht ausreichend“ (5,0) gewertet.

(6) Der oder dem Studierenden ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

### **§ 17 Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Note**

(1) Die einzelne Prüfungsleistung wird von den jeweiligen Prüfenden unverzüglich bewertet. Schriftliche Prüfungsleistungen sind in der Regel bis spätestens sechs Wochen nach der jeweiligen Prüfungsleistung zu bewerten.

(2) Für die Bewertung sind folgende Noten zu verwenden, dabei ist die gesamte Notenskala auszuschöpfen:

1,0; 1,3	=	sehr gut	=	Eine besonders hervorragende Leistung
1,7; 2,0; 2,3	=	gut	=	Eine erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegende Leistung
2,7; 3,0; 3,3	=	befriedigend	=	Eine Leistung, die in jeder Hinsicht durchschnittlichen Anforderungen entspricht

## Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Management Consulting“ an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und der Hochschule Emden/Leer

---

3,7; 4,0 = ausreichend = Eine Leistung, die trotz ihrer Mängel den Mindestanforderungen entspricht  
5,0 = nicht ausreichend = Eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt

Wird die Prüfungsleistung von zwei Prüfenden bewertet, errechnet sich die Note der Prüfungsleistung aus dem Mittelwert der von den Prüferinnen und Prüfern festgesetzten Einzelnoten.

(3) Die Note lautet:

bei einem Mittelwert bis 1,50	=	sehr gut
bei einem Mittelwert über 1,50 bis 2,50	=	gut
bei einem Mittelwert über 2,50 bis 3,50	=	befriedigend
bei einem Mittelwert über 3,50 bis 4,00	=	ausreichend
bei einem Mittelwert über 4,00	=	nicht ausreichend

Bei der Berechnung der Mittelwerte werden die ersten zwei Dezimalstellen hinter dem Komma berücksichtigt, alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

(4) Besteht ein Modul aus mehreren Prüfungsleistungen, errechnet sich die Modulnote, aus dem nach Kreditpunkten gewichteten Mittelwert der nach Absatz 2 gebildeten Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen (Dezimalzahl mit zwei Nachkommastellen). Im Zeugnis wird die Modulnote gemäß Absatz 3 ausgewiesen.

(5) Bei der Bildung der Gesamtnote gelten die Absätze 2 bis 4 entsprechend.

(6) Die tragenden Erwägungen der Bewertungsentscheidung werden in geeigneter Weise dokumentiert und zu den Prüfungsunterlagen genommen.

(7) Die Gesamtnote wird um eine relative Einstufung gemäß ECTS Users' Guide in der jeweils geltenden Fassung ergänzt.

Zu diesem Zweck werden die im jeweiligen Masterstudiengang vergebenen Gesamtnoten der Masterprüfung aus den vergangenen zwei Studienjahren erfasst und ihre zahlenmäßige sowie ihre prozentuale Verteilung auf die Notenstufen in einer ECTS-Einstufungstabelle dargestellt. Liegt innerhalb des Zweijahreszeitraums eine Gesamtzahl von weniger als 100 Absolventinnen oder Absolventen vor, wird die Notenverteilung aller Studierender zugrunde gelegt.

### § 17 a Gute wissenschaftliche Praxis

Bei der Abgabe der schriftlichen Prüfungsleistungen einschließlich der Masterarbeit hat die oder der Studierende schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Arbeit selbständig verfasst bzw. gestaltet und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und die allgemeinen Prinzipien wissenschaftlicher Arbeit und Veröffentlichungen befolgt hat. Klausuren sind von dieser Regelung ausgenommen.

## **Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Management Consulting“ an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und der Hochschule Emden/Leer**

---

### **§ 18 Zeugnis, Master-Urkunde und Diploma Supplement**

- (1) Das Master-Studium hat erfolgreich abgeschlossen, wer an allen nach Maßgabe der Anlage 1 für den Studiengang erforderlichen Modulen, einschließlich der Masterarbeit, erfolgreich teilgenommen und die erforderlichen Kreditpunkte erworben hat.
- (2) Die Kandidatin oder der Kandidat erhält über das Ergebnis unverzüglich ein Zeugnis gemäß Anlage 3.
- (3) Das Zeugnis enthält das Datum, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist. Es ist von der oder dem Vorsitzenden der Prüfungskommission zu unterzeichnen. Dem Zeugnis wird ein Diploma Supplement gemäß Anlage 5 in englischer Sprache beigelegt.
- (4) Bei endgültigem Nichtbestehen des Masterstudiengangs erhält die Kandidatin oder der Kandidat eine vom Prüfungsamt ausgestellte Bescheinigung über die von ihr oder von ihm erbrachten Leistungen, inklusive aller Fehlversuche oder eine Bescheinigung über alle bestandenen Leistungen. Entsprechendes gilt, wenn Studierende, die Teile des Studiengangs absolviert haben, die Universität Oldenburg und die Hochschule Emden/Leer verlassen.

### **§ 19 Ungültigkeit der Master- Prüfung**

- (1) Wurde bei einer Prüfung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so kann die Prüfungskommission nachträglich die Noten für diejenigen Prüfungsleistungen, bei deren Erbringung die oder der Studierende getäuscht hat, entsprechend berichtigen und die Prüfung ganz oder teilweise für "nicht bestanden" erklären.
- (2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfung nicht erfüllt, ohne dass die oder der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfung geheilt. Wurde die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, so kann die Prüfung für „nicht ausreichend“ und die Masterprüfung für „nicht bestanden“ erklärt werden.
- (3) Der oder dem Studierenden ist vor der Entscheidung Gelegenheit zur Erörterung der Angelegenheit mit der Prüfungskommission zu geben.
- (4) Das unrichtige Prüfungszeugnis ist einzuziehen und gegebenenfalls durch ein richtiges Zeugnis zu ersetzen. Mit dem unrichtigen Prüfungszeugnis ist auch die Masterurkunde einzuziehen, wenn die Prüfung auf Grund einer Täuschung für "nicht bestanden" erklärt wurde. Eine Entscheidung nach den Absätzen 1 und 2 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Prüfungszeugnisses ausgeschlossen.

## **Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Management Consulting“ an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und der Hochschule Emden/Leer**

---

### **§ 20 Einsicht in die Prüfungsakte**

(1) Den Studierenden wird auf Antrag nach Abschluss jeder Prüfungsleistung Einsicht in die schriftlichen Prüfungsarbeiten, die Bemerkungen der Prüfenden und in die Prüfungsprotokolle gewährt. Der Antrag ist spätestens innerhalb eines Jahres nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses oder des Bescheides über die endgültig nicht bestandene Prüfung bei der Prüfungskommission zu stellen. Diese bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme.

(2) Studierende werden auf Antrag vor Abschluss einer Prüfung über Teilergebnisse unterrichtet.

### **§ 21 Hochschulöffentliche Bekanntmachung der Prüfungskommission**

(1) Die Prüfungskommission gibt diese Prüfungsordnung hochschulöffentlich bekannt und weist die Studierenden in geeigneter Weise auf die für sie geltenden Prüfungsbestimmungen hin.

(2) Die Prüfungskommission kann beschließen, dass die Entscheidungen und andere Maßnahmen, die nach dieser Prüfungsordnung getroffen werden, hochschulöffentlich in ortsüblicher Weise bekannt gemacht werden. Dabei sind datenschutzrechtliche Bestimmungen zu beachten. Dieser Beschluss ist hochschulöffentlich in ortsüblicher Weise bekannt zu machen.

### **§ 22 Einzelfallentscheidungen, Widerspruchsverfahren**

(1) Ablehnende Entscheidungen und andere belastende Verwaltungsakte, die nach dieser Prüfungsordnung getroffen werden, sind nach § 41 Verwaltungsverfahrensgesetz bekannt zu geben.

(2) Gegen Entscheidungen der Bewertung einer Prüfung kann innerhalb eines Monats nach Zugang des Bescheides Widerspruch nach den §§ 68 ff. der Verwaltungsgerichtsordnung eingelegt werden.

(3) Über den Widerspruch entscheidet die Prüfungskommission. Soweit sich der Widerspruch gegen eine Bewertung einer oder eines Prüfenden richtet, entscheidet die Prüfungskommission nach Überprüfung gemäß Absatz 4.

(4) Bringt die Kandidatin oder der Kandidat in ihrem oder in seinem Widerspruch konkret und substantiiert Einwendungen gegen prüfungsspezifische Wertungen und fachliche Bewertungen einer oder eines Prüfenden vor, leitet die Prüfungskommission den Widerspruch dieser oder diesem Prüfenden zur Überprüfung zu. Ändert die oder der Prüfende die Bewertung antragsgemäß, so hilft die Prüfungskommission dem Widerspruch ab. Andernfalls überprüft die Prüfungskommission die Entscheidung aufgrund der Stellungnahme der oder des Prüfenden insbesondere darauf, ob:

1. das Prüfungsverfahren nicht ordnungsgemäß durchgeführt worden ist
2. bei der Bewertung von einem falschen Sachverhalt ausgegangen worden ist
3. allgemeingültige Bewertungsgrundsätze nicht beachtet worden sind

## **Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Management Consulting“ an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und der Hochschule Emden/Leer**

---

4. eine vertretbare und mit gewichtigen Argumenten folgerichtig begründete Lösung als falsch gewertet worden ist
5. sich die oder der Prüfende von sachfremden Erwägungen hat leiten lassen

Entsprechendes gilt, wenn sich der Widerspruch gegen die Bewertung durch mehrere Prüfende richtet.

(5) Soweit die Prüfungskommission

- bei einem Verstoß nach Absatz 4 Satz 3 Nummer 1 bis 5 dem Widerspruch nicht bereits in diesem Stand des Verfahrens abhilft oder
- konkrete und substantiierte Einwendungen gegen prüfungsspezifische Wertungen und fachliche Bewertungen vorliegen,

ohne dass die oder der Prüfende ihre oder seine Entscheidung entsprechend ändert, werden Prüfungsleistungen durch andere, mit der Abnahme dieser Prüfung bisher nicht befasste Prüfende erneut bewertet oder die mündliche Prüfung wiederholt. Die Neubewertung darf nicht zu einer Verschlechterung der Prüfungsnote führen.

(6) Über den Widerspruch soll innerhalb eines Monats entschieden werden. Wird dem Widerspruch nicht abgeholfen, bescheidet die Leitung der Hochschule, bei der die Prüfungsverwaltung durchgeführt wird, die Widerspruchsführerin oder den Widerspruchsführer

**Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Management Consulting“ an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und der Hochschule Emden/Leer**

**Anlage 1: Modulübersicht**

**Art und Anzahl der Prüfungen gemäß § 4 sowie Vorschlag für die Abfolge der Module**

Modul (Modulschlüssel)	Art der Prüfung <sup>1)</sup>	KP Gewicht	Semester			
			1	2	3	4
<b>1. Pflichtmodule</b>						
• Einführung in die Beratung (mmc031)	H, R	6	6			
• Stufen des Beratungsprozesses (mmc101)	H, R	6	6			
• Consulting-Geschäftsmodelle und Kommunikation (mmc111)	H, R	6		6		
• Beratungsprojekt I (mmc201)	R	6		6		
• Beratungsprojekt II (mmc202)	R	6			6	
• Interaktion in der Beratung (mmc071)	R	6			6	
<b>2. Wahlpflichtmodule</b>		9*6	18	18	18	
Aus folgenden zehn Modulen sind neun zu wählen:						
• Coaching und Konfliktmanagement (mmc220)	H, R	6	6			
• Unternehmensplanspiel (mmc190)	H, R	6	6			
• Organisations- und Managementkonzepte (wir801)	H, R oder K2	6	6			
• KMU-, Sanierungs- und Insolvenzberatung (mmc151)	K2	6		6		
• Business Process ReEngineering Beratung (mmc171)	H, R	6		6		
• Corporate Finance in a Global World: Challenges and Opportunities (englische Sprache) (mmc240)	R	6		6		
• Strategieberatung (mmc120)	H, R	6		6		
• Personalberatung (mmc140)	H, M, R	6			6	
• Marketingberatung (mmc090)	H, R	6			6	
• Organisational Behaviour and International Leadership (englische Sprache) (mmc250)	R	6			6	
Auf Antrag und nach Zustimmung durch den Modulverantwortlichen können nach Maßgabe der einschlägigen Rechtsgrundlagen maximal zwei Module aus anderen Masterstudiengängen der beiden Hochschulen gewählt werden, sofern dies zur Abrundung des Studiums sinnvoll erscheint (mmc180, mmc181)	Gem. Prüfungsordnung der anderen Masterstudiengänge					
<b>3. Masterarbeit (mit Kolloquium) (mam)</b>		30				30

**Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Management Consulting“ an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und der Hochschule Emden/Leer**

		30	30	30	30
1) Eine Prüfungsart nach Wahl des prüfungsbefugten Lehrenden					
H Hausarbeit	M mdl. Prüfung				
K2 Klausur (Dauer 120 Minuten)	P Portfolio				
R Referat					

**Anlage 2: Beschreibung der Module**

Die Modulbeschreibung kann dem Modulhandbuch entnommen werden (vgl. § 4 Absatz 3)

**Anlage 3a: Masterurkunde (deutsch)**

CARL VON OSSIETZKY UNIVERSITÄT OLDENBURG  
HOCHSCHULE EMDEN/LEER

**Masterurkunde**

Die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, Fakultät II, und die Hochschule Emden/Leer, Fachbereich Wirtschaft, verleihen mit dieser Urkunde

Frau/Herrn\*).....

geboren am ..... in..... den Hochschulgrad

**Master of Arts**

**(abgekürzt: M.A.)**

nachdem sie/er \*) die Masterprüfung im Studiengang „**Management Consulting**“ am..... bestanden hat.

(Siegel der Hochschulen)

Oldenburg/Emden, den .....  
(Datum)

.....  
Fakultätsleitung

.....  
Fachbereichsleitung

.....  
Vorsitz der Prüfungskommission

\*) Zutreffendes einsetzen

**Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Management Consulting“ an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und der Hochschule Emden/Leer**

---

**Anlage 3b: Masterurkunde (englisch)**

CARL VON OSSIETZKY UNIVERSITÄT OLDENBURG  
HOCHSCHULE EMDEN/LEER

**Master Degree**

With this certificate the Carl von Ossietzky University Oldenburg, Department II, and the University of Applied Sciences Emden/Leer, Faculty of Business Studies, confer upon Ms/Mr\*).....

born on ..... in..... the academic degree of

**Master of Arts  
(abbreviated: M.A.)**

as she/he \*) passed the final examination in the course of studies of „**Management Consulting**“ on .....

(Seals of the Universities)

Oldenburg/Emden,.....

(Date

\_\_\_\_\_  
Signature of Administration

\*) Insert as appropriate

This document is not valid without signature of the administration and the seal of the institution

**Anlage 4a: Zeugnis über die Masterprüfung (deutsch)**

CARL VON OSSIETZKY UNIVERSITÄT OLDENBURG  
HOCHSCHULE EMDEN/LEER

Zeugnis über die Masterprüfung

Frau/Herr <sup>1</sup> ..... geboren am ..... in ..... hat die Masterprüfung im Studiengang „**Master of Management Consulting**“ an der Fakultät II der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und am Fachbereich Wirtschaft der Hochschule Emden/Leer mit der Gesamtnote ..... <sup>2</sup> ( ) bestanden / <sup>1</sup> mit Auszeichnung bestanden, Gesamtnote ..... <sup>2</sup> ( ).

In den einzelnen Modulen wurden folgende Beurteilungen erzielt:

I. Pflichtmodule	Beurteilungen <sup>2</sup>
1. Einführung in die Beratung	teilgenommen
2. Stufen des Beratungsprozesses	.....
3. Consulting-Geschäftsmodelle und Kommunikation	.....

**Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Management Consulting“ an der Carl von Ossietsky Universität Oldenburg und der Hochschule Emden/Leer**

---

- 4. Interaktion in der Beratung .....
- 5. Beratungsprojekt I .....
- 6. Beratungsprojekt II .....

II. Wahlpflichtmodule

- 1. ....
- 2. ....
- 3. ....
- 4. ....
- 5. ....
- 6. ....
- 7. ....
- 8. ....
- 9. ....

III. Die Masterarbeit (mit Kolloquium) über das Thema:

.....  
 .....  
 .....

wurde mit .....<sup>2</sup> beurteilt.

Oldenburg, Emden, den.....

(Siegel der Hochschulen)

.....  
 Vorsitz der Prüfungskommission

<sup>1</sup> Zutreffendes einsetzen

<sup>2</sup> Notenstufen: sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend

**Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Management Consulting“ an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und der Hochschule Emden/Leer**

---

**Anlage 4b: Zeugnis über die Masterprüfung (englisch)**

CARL VON OSSIETZKY UNIVERSITÄT OLDENBURG  
HOCHSCHULE EMDEN/LEER

Final Examination Certificate

Ms/Mr <sup>1</sup> ..... born on ..... in  
 ..... has passed the final examination in the course of studies of  
 „Master of Management Consulting“ at the Carl von Ossietzky University Oldenburg,  
 Department II, and the University of Applied Sciences Emden/Leer, Department of Business  
 Administration, with the aggregate grade ..... <sup>2</sup> ( ), / <sup>1</sup> with honours, aggregate  
 grade ..... <sup>2</sup> ( ).

In the individual subjects the following grades were achieved:

I. Basic Moduls	Grades <sup>2</sup>
1. Introduction to Consulting (Issues)	passed
2. Stages of the Consulting Process	.....
3. Consulting Business Models and Communication	.....
4. Consulting Interaction	.....
5. Consulting Project I	.....
6. Consulting Project II	.....
	.....

II. Elective Modules	
1. ....	.....
2. ....	.....
3. ....	.....
4. ....	.....
5. ....	.....
6. ....	.....
7. ....	.....
8. ....	.....
9. ....	.....
	.....

III. The Master-thesis (incl. colloquium) on the topic:  
 .....  
 .....  
 .....

was completed successfully, grade..... <sup>2</sup>.

Oldenburg, Emden, .....

**Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Management Consulting“ an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und der Hochschule Emden/Leer**

Date

(Seal of the Universities)

.....  
Chairman Examination Office

<sup>1</sup> Insert as appropriate

<sup>2</sup> Grades: very good, good, satisfactory, sufficient

This document is not valid without signature of the administration and the seal of the institution.

**Anlage 5a: Diploma Supplement (deutsch)**

	<p align="center"><b>Diploma Supplement</b></p> <p>This Diploma Supplement model was developed by the European Commission, Council of Europe and UNESCO/CEPES. The purpose of the supplement is to provide sufficient independent data to improve the international 'transparency' and fair academic and professional recognition of qualifications (diplomas, degrees, certificates, etc.). It is designed to provide a description of the nature, level, context, content and status of the studies that were pursued and successfully completed by the individual named on the original qualification to which this supplement is appended. It should be free from any value judgements, equivalence statements or suggestions about recognition. Information in all eight sections should be provided. Where information is not provided, an explanation should give the reason why.</p>	
---	--	---

**1. ANGABEN ZUM INHABER/ZUR INHABERIN DER QUALIFIKATION**

**1.1 Familiennamen**

**1.2 Vornamen**

**1.3 Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ)**

**1.4 Matrikelnummer oder Code zur Identifizierung des/der Studierenden**

**ANGABEN ZUR QUALIFIKATION**

**2.1 Bezeichnung der Qualifikation und verliehener Grad (in der Originalsprache)**

Management Consulting

Master of Arts, M.A.

**2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation**

Ziel des Studienganges ist es, die Studierenden für die Aufgaben in der Consultingbranche zu qualifizieren.

**2.3 Name und Status (Typ/Trägerschaft) der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat (in der Originalsprache)**

a) Carl von Ossietzky University Oldenburg

Fakultät II – Informatik, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften, Universität / Staatliche Institution

b) Hochschule Emden/Leer

Fachbereich Wirtschaft, Fachhochschule / Staatliche Institution

**2.4 Name und Status (Typ/Trägerschaft) der Einrichtung (falls nicht mit 2.3 identisch), die den Studiengang durchgeführt hat (in der Originalsprache)**

Gleich

Status (Typ / Trägerschaft)

Gleich

**2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)**

**Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Management Consulting“ an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und der Hochschule Emden/Leer**

---

Deutsch

**3. ANGABEN ZUR EBENE UND ZEITDAUER DER QUALIFIKATION**

**3.1 Ebene der Qualifikation**

Masterstudium (2 Jahre) mit Thesis

**3.2 Offizielle Dauer des Studiums (Regelstudienzeit) in Leistungspunkten und/oder Jahren**

2 Jahre

**3.3 Zugangsvoraussetzung(en)**

Erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss an einer deutschen oder ausländischen Hochschule (Bachelor oder Diplom) in einem wirtschaftswissenschaftlichen oder verwandten Studiengang.

**4. ANGABEN ZUM INHALT UND ZU DEN ERZIELTEN ERGEBNISSEN**

**4.1 Studienform**

Vollzeit- und Präsenzstudiengang

**4.2 Lernergebnisse des Studiengangs**

Das Studienprogramm des Masterstudiengangs Management Consulting vermittelt den Absolventinnen und Absolventen Wissen und Fähigkeiten für ein erfolgreiches Berufsleben. Entsprechend dem DQR-Niveau 7 ergeben sich hieraus die folgenden zu erwerbenden Kompetenzen:

**Fachkompetenz**

*Wissen*

Die Absolventinnen und Absolventen

- verfügen über aktuelles betriebswirtschaftliches und beratungstheoretisches Spezialwissen.
- kennen die innerbetrieblichen und prozessorientierten Strukturen von Unternehmen.
- kennen die Zusammenhänge der leistungswirtschaftlichen und finanzwirtschaftlichen Bereiche von Unternehmen.
- kennen vertieft die Zusammenhänge zwischen betrieblichen Funktionen und dem (welt-) wirtschaftlichen, politischen, rechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld.
- kennen die unterschiedlichen Führungs- und Lenkungstechniken, die den Beruf der Beraterin und des
- haben ein Verständnis für spezielle Führungssituationen und Kenntnisse zur Führung von MitarbeiterInnen erworben.
- kennen spezifische Beratungsansätze, Geschäftsmodelle und ihre Abgrenzungen.
- kennen verschiedene Beratungsfunktionen und Beratungsrollen.
- kennen die unterschiedlichen Beratungsmodelle und -prozesse in ihrer Intention und Wirkung.
- kennen die unterschiedlichen Arten und Vorgehensweisen der Akquise.

*Fertigkeiten*

Die Absolventinnen und Absolventen

- sind zur Lösung komplexer Fragestellungen, in Projektform, aus der Praxis, unter kritischer Anwendung wissenschaftlicher Methoden alleine oder im Team befähigt.

## Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Management Consulting“ an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und der Hochschule Emden/Leer

---

- können die Prozesse und Organisationsstrukturen beschreiben, bewerten und gestalten.
- können komplexe Problemstellungen unter Berücksichtigung der Zusammenhänge zwischen betrieblichen Funktionen und dem (welt-) wirtschaftlichen, politischen, rechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld lösen.
- können sich schnell und umfassend in unterschiedlichste Problem- und Aufgabenstellungen in Unternehmens-zusammenhängen einarbeiten.
- setzen in einem Beratungsprozess lösungs- bzw. zielorientierte Beratungstechniken und -methoden ein.
- können Beratungstechniken, -methoden und -vorgehensmodelle steuern und lenken.
- beurteilen betriebswirtschaftliche (Beratungs-)Methoden und (Beratungs-)Theorien kritisch und wenden ausgewählte Verfahren zur Lösung komplexer fachspezifischer Probleme in der Praxis an.
- bearbeiten selbstständig, problemlösungs- und entscheidungsorientiert praktische Aufgabenstellungen.
- können wissenschaftlich arbeiten und wissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden eigenständig kritisch reflektieren und anwenden.
- steuern ein Projekt ziel- und ergebnisorientiert und können bei Störungen gegenlenken.
- definieren und kommunizieren Ziele für einen eigenen Verantwortungsbereich, erstellen Maßnahmenpläne, überprüfen den Stand ihrer Umsetzung und ergreifen gegebenenfalls Gegenmaßnahmen.

### Personale Kompetenz

#### *Sozialkompetenz*

Die Absolventinnen und Absolventen

- bringen sich konstruktiv in Teams ein und führen diese gemeinschaftlich zum Erfolg. Sie sind fähig zum offenen, kritischen und konstruktiven Dialog und zur Konfliktlösung sowie zur Moderation von Gruppen.
- gestalten konstruktiv zwischenmenschliche Prozesse mit Vorgesetzten, Kollegen und Kunden.

#### *Selbstständigkeit*

Die Absolventinnen und Absolventen

- haben umfassende Erfahrungen im Bereich der Anwendung vielfaltiger Beratungstechniken und Vorgehensmodelle und können diese auch im Lichte der eigenen Stärken und Schwächen reflektieren.
- sind in der Lage verschiedene Beratungsfunktionen und Beratungsrollen auszufüllen.

### 4.3 Einzelheiten zum Studiengang, individuell erworbene Leistungspunkte und erzielte Noten

Eine detaillierte Auflistung der angebotenen Module und deren Bewertungsschema finden sich im Modulhandbuch wieder. Das Prüfungszeugnis weist die mündlichen und schriftlichen Prüfungen sowie das Thema der Masterarbeit aus. Ergänzend kann ein detaillierter Leistungsnachweis (Transcript of records) ausgestellt werden. Anerkannte Leistungen, die in einem Auslandsstudium erworben wurden, sind aus der Anlage zum Diploma Supplement ersichtlich. Zudem können Leistungen aus einem vorherigen Studium, sofern diese dort zusätzlich und zum Masterstudium passend, auf Antrag anerkannt werden.

## Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Management Consulting“ an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und der Hochschule Emden/Leer

---

### 4.4 Notensystem und wenn vorhanden, Notenspiegel

Die Universität Oldenburg und Hochschule Emden/Leer vergeben die Noten „sehr gut“, „gut“, „befriedigend“, „ausreichend“ und „nicht bestanden“.

Zusätzlich zur Gesamtnote auf dem Zeugnis wird in der Anlage zum Diploma Supplement eine „ECTS-Einstufungstabelle“ gemäß des derzeit geltenden ECTS User’s Guide dargestellt. Zu diesem Zweck werden die im jeweiligen Masterstudiengang vergebenen Gesamtnoten der Masterprüfung aus den vergangenen zwei Studienjahren erfasst und ihre zahlenmäßige sowie ihre prozentuale Verteilung auf die Notenstufen in einer ECTS-Einstufungstabelle dargestellt. Liegt innerhalb des Zweijahreszeitraums eine Gesamtzahl von weniger als 100 Absolventinnen oder Absolventen vor, wird die Notenverteilung aller Studierender zugrunde gelegt.

### 4.5 Gesamtnote (in Originalsprache)

Gesamtnote: „sehr gut“, „gut“, „befriedigend“, „ausreichend“

## 5. ANGABEN ZUR BERECHTIGUNG DER QUALIFIKATION

### 5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Entsprechend der jeweiligen Anforderungen der Hochschulen qualifiziert der Master zur Promotion.

### 5.2 Zugang zu reglementierten Berufen (sofern zutreffend)

Mit der Verleihung der Master-Urkunde kann die Absolventin/der Absolvent den offiziellen Titel „Master of Arts“ führen.

## 6. WEITERE ANGABEN

### 6.1 Weitere Angaben

Prüfungsordnung für den Master-Studiengang „Management Consulting“

### 6.2 Weitere Informationsquellen

Informationen über die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg: <http://www.uni-oldenburg.de>

Informationen über die Hochschule Emden/Leer: <http://www.hs-emden-leer.de>

Informationen über das Studienprogramm: <http://www.uni-oldenburg.de/studium/studienangebot/>

## 7. ZERTIFIZIERUNG DES DIPLOMA SUPPLEMENTS

Dieses Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Original-Dokumente:

Urkunde über die Verleihung des Grades vom [Datum]

Prüfungszeugnis vom [Datum]

Datum der Zertifizierung:

.....  
Vorsitzende/Vorsitzender des Prüfungsausschusses  
Offizieller Stempel/Siegel

## 8. ANGABEN ZUM NATIONALEN HOCHSCHULSYSTEM

Die Informationen über das nationale Hochschulsystem auf den folgenden Seiten geben Auskunft über die Qualifikation und den Status der Institution, die sie vergeben hat.

**Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Management Consulting“ an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und der Hochschule Emden/Leer**

**Anlage 5b: Diploma Supplement (englisch)**

	<p style="text-align: center;"><b>Diploma Supplement</b></p> <p>This Diploma Supplement model was developed by the European Commission, Council of Europe and UNESCO/CEPES. The purpose of the supplement is to provide sufficient independent data to improve the international 'transparency' and fair academic and professional recognition of qualifications (diplomas, degrees, certificates, etc.). It is designed to provide a description of the nature, level, context, content and status of the studies that were pursued and successfully completed by the individual named on the original qualification to which this supplement is appended. It should be free from any value judgements, equivalence statements or suggestions about recognition. Information in all eight sections should be provided. Where information is not provided, an explanation should give the reason why.</p>	
---	---	---

**1. INFORMATION IDENTIFYING THE HOLDER OF THE QUALIFICATION**

- 1.1 Family names**
- 1.2 First names**
- 1.3 Date of birth (dd/mm/yyyy)**
- 1.4 Student identification number or code**

**2. INFORMATION IDENTIFYING THE QUALIFICATION**

**2.1 Name of qualification (full, abbreviated; in original language) and title conferred (in original language)**

Management Consulting  
Master of Arts – M.A.

**2.2 Main field(s) of study for the qualification**

It is the aim of this course of studies to qualify the students for a work in the consulting branch.

**2.3 Name and status of awarding institution (in original language)**

- a) Carl von Ossietzky University Oldenburg  
Faculty of Informatics, Economy and Law, University / State Institution
- b) Hochschule Emden/Leer  
Fachbereich Wirtschaft  
University of Applied Sciences / State Institution

**2.4 Name and status of institution (if different from 2.3) administering studies (in original language)**

[same]  
Status (Type / Control)  
[same]/ [same]

**2.5 Language(s) of institution / examination**

German

**Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Management Consulting“ an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und der Hochschule Emden/Leer**

---

### **3. INFORMATION ON THE LEVEL AND DURATION OF THE QUALIFICATION**

#### **3.1 Level of the qualification**

Second degree (two years) with thesis

#### **3.2 Official duration of programme in credits and/or years**

Two years

#### **3.3 Access requirement(s)**

First degree in the field of Business Administration or allied fields and additional qualification.

### **4. INFORMATION ON THE PROGRAMME COMPLETED AND THE RESULTS OBTAINED**

#### **4.1 Mode of study**

Full-time

#### **4.2 Programme learning outcomes**

The Master's programme in Management Consulting provides graduates with the knowledge and skills they need for a successful career. According to the DQR level 7, the following competences to be acquired result from this:

#### **Professional competence**

##### *knowledge*

The graduates

- have up-to-date specialist knowledge in business administration and consulting theory.
- know the internal and process-oriented structures of companies.
- are familiar with the interrelationships between the performance-related and financial areas of companies.
- are familiar with the connections between company functions and the (world) economic, political, legal and social environment.
- know the different management and steering techniques that make up the profession of a consultant and the
- have an understanding of special leadership situations and acquire the knowledge to lead employees.
- know specific consulting approaches, business models and their limitations.
- are familiar with various consulting functions and roles.
- know the different consulting models and processes in their intention and effect.
- know the different types and procedures of acquisition.

##### *skills*

The graduates

- are qualified to solve complex problems, in project form, in practice, under critical application of scientific methods alone or in a team.
- can describe, evaluate and design processes and organizational structures.
- can solve complex problems taking into account the connections between operational functions and the (global) economic, political, legal and social environment.

## Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Management Consulting“ an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und der Hochschule Emden/Leer

---

- can quickly and comprehensively familiarize themselves with the most diverse problems and tasks in business contexts.
- use solution- or goal-oriented consulting techniques and methods in a consulting process.
- can control and steer consulting techniques, methods and process models.
- critically assess business (consulting) methods and (consulting) theories and apply selected procedures to solve complex technical problems in practice.
- work independently, problem-solving and decision-oriented on practical tasks.
- can work scientifically and independently critically reflect on and apply scientific findings and methods.
- manage a project in a goal- and result-oriented manner and can counteract disruptions.
- define and communicate targets for their own area of responsibility, draw up action plans, check the status of their implementation and, if necessary, take countermeasures.

### Personal competence

#### *social competence*

The graduates

- are involved constructively in teams and lead them together to success. They are capable of open, critical and constructive dialogue, conflict resolution and moderation of groups.
- constructively design interpersonal processes with superiors, colleagues and customers.

#### *self-reliance*

The graduates

- have extensive experience in the application of various consulting techniques and methods and can reflect these in the light of their own strengths and weaknesses.
- are able to perform various consulting functions and roles.

### 4.3 Programme details, individual credits gained and grades/marks obtained

See Modulguide for a detailed register of courses and grading scheme. See Final Examination Certificate ("Prüfungszeugnis") for subjects offered in final examinations (written and oral), and topic of thesis, including evaluations.

In addition, a detailed transcript of records can be issued. Recognized achievements acquired during studies abroad are shown in the Annex to the Diploma Supplement. In addition, achievements from a previous course of study can be recognised upon application, provided that they are in addition to and fit in with the Master's course of study there.

### 4.4 Grading system and, if available, grade distribution table

The University of Oldenburg and the Hochschule Emden/Leer, University of Applied Sciences offers the following grades: very good, good, satisfactory, pass, fail.

Additionally to the overall grade in the certificate, an "ECTS grading table" according to the ECTS User's Guide will be shown on the Diploma Supplement. Therefore, in each Master course the grades of the previous two study-years will be recorded, and their absolute and relative distribution will be shown in the ECTS grading table. Should less than 100 students

## Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Management Consulting“ an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und der Hochschule Emden/Leer

---

have graduated within the previous two study years, the distribution of faculty will be shown instead.

### 4.5 Overall classification of the qualification (in original language)

Gesamtnote: “sehr gut”, “gut”, “befriedigend”, “ausreichend”  
(based on averaged module examinations weighted by credit points.)

## 5. INFORMATION ON THE FUNCTION OF THE QUALIFICATION

### 5.1 Access to further study

Qualifies to apply for admission for PhD Programmes, corresponding to local admission requirements.

### 5.2 Access to a regulated profession (if applicable)

The Master title certified by the "Master-Urkunde" entitles the holder to the legally protected professional title "Master of Arts".

## 6. ADDITIONAL INFORMATION

### 6.1 Additional information

Examination Regulations for the course of studies of „Master of Management Consulting“

### 6.2 Further information sources

About the Carl von Ossietzky University of Oldenburg: <http://www.uni-oldenburg.de>

About the Hochschule Emden/Leer: <http://www.hs-emden-leer.de>

About the study program: <http://www.uni-oldenburg.de/studium/studienangebot/>

For national Information sources cf. Sect. 8.8

## 7. CERTIFICATION

This Diploma Supplement refers to the following original documents:

Master-Degree (Master Urkunde), date of issue

Final Examination Certificate (Zeugnis über die Master-Prüfung), date of issue Certification

Date: .....

.....

Chairman Examination Committee  
(Official Stamp/Seal)

## 8. NATIONAL HIGHER EDUCATION SYSTEM

The information on the national higher education System on the following pages provides a context for the qualification and the type of higher education that awarded it.

**Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Management Consulting“ an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und der Hochschule Emden/Leer**

---

**Abschnitt II**

(1) Diese Änderung tritt nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Hochschule Emden/Leer und in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg zum Wintersemester 2021/22 in Kraft.

(2) Abweichend von Absatz 1 werden Studierende mit Studienbeginn vor Wintersemester 2021/22 nach den bisher für sie geltenden Bestimmungen geprüft. Auf Antrag und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses können sie auch nach den geänderten Bestimmungen geprüft werden.

(3) Studierende mit Studienbeginn vor Wintersemester 2021/22 können das Modul mmc230 „Supervision“ bis einschließlich Sommersemester 2023 absolvieren. Wird das Modul mmc230 in diesem Zeitraum nicht erfolgreich absolviert, dann werden Studierende mit Studienbeginn vor Wintersemester 2021/22 nach den geänderten Bestimmungen geprüft.

**Entwurf**  
**Besonderer Teil (B) der Prüfungsordnung**  
**für den Masterstudiengang**  
**Business Intelligence and Data Analytics**  
**an der Hochschule Emden/Leer**  
**im Fachbereich Technik**

Aufgrund des § 1 Absatz 2 des Allgemeinen Teils für alle Masterstudiengänge an der Hochschule Emden/Leer (Teil A MPO) in der Fassung vom 10.03.2015 (Verkündungsblatt der Hochschule Emden/Leer Nr. 28/2015, veröffentlicht am 18.03.2015), zuletzt geändert durch Senatsbeschluss vom 27.06.2017 und Genehmigung des Präsidiums am 30.08.2017 (Verkündungsblatt Nr. 52, veröffentlicht am 04.09.2017) hat der Fachbereichsrat Technik am 22.06.2021 folgende Prüfungsordnung beschlossen, genehmigt durch das Präsidium am 27.10.2021:

**Inhaltsübersicht:**

<b>§ 1 Geltungsbereich</b> .....	2
<b>§ 2 Hochschulgrad</b> .....	2
<b>§ 3 Studiengangsprofil und Zugangsvoraussetzungen</b> .....	2
<b>§ 4 Regelstudienzeit und Gliederung des Studiums</b> .....	2
<b>§ 5 Form und Sprache der Lehrveranstaltung</b> .....	3
<b>§ 6 Prüfungen</b> .....	3
<b>§ 7 Pflicht- und Wahlpflichtmodule</b> .....	3
<b>§ 8 Zulassung zur Masterarbeit</b> .....	4
<b>§ 9 Masterarbeit und Kolloquium</b> .....	4
<b>§ 10 Gewichtung der Module und Zeugnis</b> .....	4
<b>§ 11 Inkrafttreten</b> .....	4
Anlage 1 Modulübersicht .....	5
Anlage 2 Masterzeugnis .....	6
Anlage 2a Masterzeugnis in deutscher Sprache .....	8
Anlage 2b Masterzeugnis in englischer Sprache .....	9
Anlage 3 Masterurkunde .....	10
Anlage 3a Masterurkunde in deutscher Sprache .....	10
Anlage 3b Masterurkunde in englischer Sprache .....	11
Anlage 4 .....	12
Anlage 4a Diploma Supplement in deutscher Sprache .....	12
Anlage 4b Diploma Supplement in englischer Sprache .....	16
Anlage 5 Leistungen im Ergänzungsstudium .....	19
Anlage 5a Leistungen im Ergänzungsstudium in deutscher Sprache .....	19

Anlage 5b Leistungen im Ergänzungsstudium in englischer Sprache ..... 21

## § 1 Geltungsbereich

Dieser „Besondere Teil der Prüfungsordnung (Teil B)“ gilt in Verbindung mit Teil A MPO für den Masterstudiengang Business Intelligence and Data Analytics im Fachbereich Technik der Hochschule Emden/Leer.

## § 2 Hochschulgrad

<sup>1</sup>Nach bestandener Masterprüfung verleiht die Hochschule den Hochschulgrad „Master of Engineering“ (M.Eng.). <sup>2</sup>Darüber stellt die Hochschule ein Zeugnis (Anlage 2a), eine Urkunde (Anlage 3a) und ein Diploma Supplement (Anlage 4b) aus. <sup>3</sup>Die oder der Studierende kann auf Wunsch eine Übersetzung der Urkunde (Anlage 3b) und des Zeugnisses (Anlage 2b) in englischer Sprache oder auch das Diploma Supplement in deutscher Sprache (Anlage 4a) erhalten.

## § 3 Studiengangprofil und Zugangsvoraussetzungen

(1) Beim Masterstudiengang Business Intelligence and Data Analytics handelt es sich um einen weiterbildenden, stärker anwendungsorientierten Voll- bzw. Teilzeitstudiengang.

(2) Zum Masterstudiengang Business Intelligence and Data Analytics kann zugelassen werden, wer die Zugangsvoraussetzungen erfüllt und gemäß der gültigen Zugangs- und Zulassungsordnung für den Studiengang nachweist.

## § 4 Regelstudienzeit und Gliederung des Studiums

(1) Die Regelstudienzeit für den Masterstudiengang Business Intelligence and Data Analytics beträgt einschließlich der Masterarbeit mit Kolloquium drei Semester in Vollzeit bzw. fünf Semester in Teilzeit.

(2) <sup>1</sup>Das Studium kann auch in Teilzeit absolviert werden. <sup>2</sup>Im Teilzeitstudium können bis zu zwei Drittel der für ein Semester vorgesehenen Module belegt werden. <sup>3</sup>Wiederholungen von angemeldeten und nicht bestandenen Prüfungen werden dabei nicht eingerechnet. <sup>4</sup>Wiederholungsverpflichtungen entsprechend der jeweiligen Prüfungsordnung bleiben unberührt.

(3) <sup>1</sup>Der Antrag auf ein Teilzeitstudium kann bis eine Woche vor der Rückmeldung, bei Studienanfängerinnen und Studienanfängern bis zur Einschreibung gestellt werden. <sup>2</sup>In diesem Antrag ist anzugeben, für wie viele Semester die Teilzeitreduzierung gelten soll.

(4) <sup>1</sup>Das Studium des weiterbildenden Masterstudiengangs ist modular aufgebaut. <sup>2</sup>Es umfasst Module des Pflichtbereichs und Module aus dem Wahlpflichtbereich. <sup>3</sup>Der Umfang der Module aus dem Pflichtbereich beträgt 45 Kreditpunkte (ECTS). <sup>4</sup>Der Umfang der Module aus dem Wahlpflichtbereich beträgt 15 Kreditpunkte (ECTS). <sup>5</sup>Hinzu kommt die Masterarbeit mit Kolloquium im Umfang von 30 Kreditpunkten.

(5) <sup>1</sup>Die Reihenfolge der Module ist in der Regel frei wählbar. <sup>2</sup>Für einzelne Lehrveranstaltungen gelten die im Modulhandbuch angegebenen Voraussetzungen.

(6) Studierende, die in ihrem vorangegangenen Studium weniger als 210 Kreditpunkte erworben haben, müssen noch fehlende Kreditpunkte durch Leistungen aus weiteren Modulen des Studiengangs oder aus anderen Studiengängen des Fachbereichs Technik nach Maßgabe der Zugangs- und Zulassungsordnung erwerben (Ergänzungsstudium).

## § 5 Form und Sprache der Lehrveranstaltung

- (1) Alle Lehrveranstaltungen und Prüfungen werden in englischer Sprache durchgeführt.
- (2) <sup>1</sup>Im Modulhandbuch sind Art, Form und Inhalt der Lehrveranstaltungen aufgelistet. <sup>2</sup>Sind für eine Veranstaltung mehrere Lehrveranstaltungsformen aufgeführt, so ist den Studierenden die Entscheidung über die Form der Lehrveranstaltung bis zur zweiten Veranstaltungsstunde des Semesters mitzuteilen und stets für alle Teilnehmer und Teilnehmerinnen wirksam. <sup>3</sup>Eine Lehrveranstaltung besitzt mindestens einen Präsenzanteil von 50%.

## § 6 Prüfungen

- (1) <sup>1</sup>In Anlage 1 sind Module und Veranstaltungen des Studiums aufgeführt. <sup>2</sup>Prüfungsart, Prüfungsform und Umfang der zu erbringenden Modul-Leistungen sind im Modulkatalog festgelegt und veröffentlicht.
- (2) <sup>1</sup>Der Gegenstand der Prüfungen richtet sich nach dem Inhalt des zugehörigen Moduls, der im Modulhandbuch festgelegt ist. <sup>2</sup>Das Modulhandbuch wird von der Prüfungskommission beschlossen und hochschulweit veröffentlicht.
- (3) <sup>1</sup>Ein Anspruch darauf, dass sämtliche vorgesehenen Wahlpflichtmodule tatsächlich angeboten werden, besteht nicht. <sup>2</sup>Desgleichen besteht kein Anspruch darauf, dass solche Lehrveranstaltungen bei einer nicht ausreichenden Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchgeführt werden.
- (4) Leistungen, die aus Modulen nach § 4 Abs. 6 erbracht wurden (Ergänzungsstudium), gehen nicht in die Bewertung der Endnote ein, sondern werden durch eine Bescheinigung gemäß Anlage 5 separat ausgewiesen.
- (5) <sup>1</sup>Studienleistungen werden mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. <sup>2</sup>Diese Leistungen gehen nicht in die Modulnote bzw. Gesamtnote ein.
- (6) <sup>1</sup>Der Prüfungskommission gehören 5 Mitglieder an. <sup>2</sup>Diese setzt sich mit 3 Stimmen aus der Professorengruppe, 1 Stimme aus der Mitarbeitergruppe und 1 Stimme aus der Studierendengruppe zusammen.

## § 7 Pflicht- und Wahlpflichtmodule

- (1) <sup>1</sup>Neben Pflichtmodulen enthält das Curriculum Wahlpflichtmodule, die ein fachübergreifendes Studium in den Bereichen Professionalisierung, nichttechnische Gebiete, Wirtschaft und Technik ermöglichen. <sup>2</sup>Sie können aus einer Liste ausgewählt werden. <sup>3</sup>Die Liste wird hochschulweit veröffentlicht.
- (2) <sup>1</sup>Die Liste nach Absatz 1 wird unter Berücksichtigung von wichtigen Entwicklungen in Gesellschaft, Wissenschaft, Informatik und Technik vor der Prüfungskommission festgelegt und kann für jedes Semester aktualisiert werden. <sup>2</sup>Ein entsprechender Eintrag in das Modulhandbuch ist vorzunehmen und zu veröffentlichen.
- (3) <sup>1</sup>Die Prüfungskommission kann auf Antrag weitere Wahlpflichtmodule zulassen. <sup>2</sup>Ein entsprechender Eintrag in das Modulhandbuch ist vorzunehmen und zu veröffentlichen.
- (4) <sup>1</sup>Das Studium beinhaltet die verpflichtende Teilnahme an einem individuellen Mentorenprogramm. <sup>2</sup>Einzelheiten werden zu Beginn jedes Semesters veröffentlicht.

### **§ 8 Zulassung zur Masterarbeit**

- (1) Die Studierenden stellen den Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit schriftlich bei der Prüfungskommission.
- (2) Zur Masterarbeit wird zugelassen, wer Module im Umfang von 60 Kreditpunkten bestanden hat und an dem Mentorenprogramm teilgenommen hat.
- (3) Die Module des Ergänzungsstudiums gem. § 4 Abs. 6 müssen soweit zutreffend zur Zulassung zur Masterarbeit bestanden sein.
- (4) <sup>1</sup>Eine Zulassung zur Masterarbeit kann auf Antrag durch die Prüfungskommission auch genehmigt werden, wenn maximal eine geforderte Prüfungs- oder Studienleistung noch nicht bestanden ist. <sup>2</sup>Die Prüfungen zu den nicht abgeschlossenen Modulen müssen innerhalb eines Semesters ohne Beeinträchtigung der Masterarbeit erbracht werden können.

### **§ 9 Masterarbeit und Kolloquium**

- (1) <sup>1</sup>Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 5 Monate. <sup>2</sup>Die Bearbeitungszeit kann auf Antrag an die Prüfungskommission einmalig um maximal 1 Monat verlängert werden.
- (2) <sup>1</sup>Die Masterarbeit ist in schriftlicher Form bei der Studiendekanin oder dem Studiendekan oder bei einer von ihr oder ihm beauftragten Stelle in drei gebundenen Exemplaren und in digitaler Form in einem von der Erstprüferin oder dem Erstprüfer vorgegebenen Format abzugeben. <sup>2</sup>Das Modul „Masterarbeit mit Kolloquium“ wird mit einem Kolloquium abgeschlossen.

### **§ 10 Gewichtung der Module und Zeugnis**

- (1) Alle Noten der Prüfungsleistungen der ersten beiden Semester gehen gewichtet mit dem Faktor 1,0 in die Berechnung der Gesamtnote ein.
- (2) Die Note der Masterarbeit geht gewichtet mit dem Faktor 1,5 in die Berechnung der Gesamtnote ein.
- (3) Über Zusatzleistungen wird auf Antrag eine Bescheinigung ausgestellt.

### **§ 11 Inkrafttreten**

- (1) Diese Ordnung tritt nach der Genehmigung durch das Präsidium am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Hochschule Emden/Leer in Kraft.

## **Anlage 1    Modulübersicht**

Allgemeine Abkürzungen:

CP	Kreditpunkte (Credit Points)
SWS	Semesterwochenstunden

Verwendete Abkürzungen für die Form der Prüfung:

PL	Prüfungsleistung
SL	Studienleistung

Verwendeten Abkürzungen für die Art der Veranstaltungen:

(DV)	Erstellung und Dokumentation von Rechnerprogrammen
(K) (#)	Klausur (Bearbeitungszeit in Zeitstunden)
(M)	mündlich Prüfung
(P)	Projektbericht
(H)	Hausarbeit
(S)	Studienarbeit
(PA)	Prüfungen anderer Art

Teil (B) der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Business Intelligence and Data Analytics

Modul	Veranstaltung	Form	Kreditpunkte	SWS	Prüfungsart	Semester
<b>Pflichtmodule</b>						
<b>Technische Pflichtmodule</b>						
<b>Computer Sciences</b>	Computer Sciences	PL	5	4	DV	1 / 2, 1-4, WS
<b>Machine Learning</b>	Machine Learning	PL	5	4	H	1 / 2, 1-4, WS
<b>Data Management</b>	Data Management	PL	5	4	H	1 / 2, 1-4, SS
<b>Pflichtmodule im Bereich Professionalisierung</b>						
<b>Introduction to Data Sciences</b>	Introduction to Data Science	PL	5	4	H	1 / 2, 1-4, SS
<b>Communication + Culture</b>	Communication + Culture	PL	5	4	M	1 / 2, 1-4, SS
<b>Wirtschaftswissenschaftliche Pflichtmodule</b>						
<b>Controlling</b>	Controlling	PL	5	4	K2	1 / 2, 1-4, WS
<b>Business Analytics</b>	Business Analytics	PL	5	4	R	1 / 2, 1-4, SS
<b>Technische/Wirtschaftswissenschaftliches Pflichtmodul</b>						
<b>Project T</b>	Project T	PL	5	1	P	1 / 2, 1-4, WS
<b>Project B</b>	Project B	PL	5	1	P	1 / 2, 1-4, SS
<b>Wahlpflichtmodule</b>						
<b>Technische Wahlpflichtmodule</b>						
<b>Data Security</b>	Data Security	PL	5	4	H	1 / 2, 1-4, WS/SS
<b>Digitalization and Automation</b>	Digitalization and Automation	PL	5	4	M	1 / 2, 1-4, SS
<b>Simulation of Production Systems</b>	Simulation of Production Systems	PL	5	4	P	1 / 2, 1-4, WS
<b>Current Topic T</b>	N.N.	PL	5	4	R	1 / 2, 1-4, SS/WS
<b>Wahlpflichtmodule im Bereich Professionalisierung</b>						
<b>Advanced Project Management</b>	Advanced Project Management	PL	5	4	K2	1 / 2, 1-4, SS/WS
<b>Quality Management</b>	Quality Management	PL	5	4	H	1 / 2, 1-4, WS
<b>Wirtschaftswissenschaftliche Wahlpflichtmodule</b>						
<b>Marketing</b>	Marketing	PL	5	4	K1	1 / 2, 1-4, SS
<b>ERP-Systems</b>	ERP-Systems	PL	5	4	P	1 / 2, 1-4, WS

Teil (B) der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Business Intelligence and Data Analytics

Modul	Veranstaltung	Form	Kreditpunkte	SWS	Prüfungsart	Semester
<b>Current Topic B</b>	N.N.	PL	5	4	PA	1 / 2, 1-4, SS/WS
<b>Master Thesis</b>						
<b>Master Thesis and colloquium</b>	Master Thesis	MA	28		S	3, 6, SS/WS
	Introduction to Scientific Working	SL	2	2	H	1 / 2, 1-4, SS/WS
<b>Summe Kreditpunkte und SWS der Pflichtmodule</b>			<b>75</b>	<b>31</b>		
<b>Summe Kreditpunkte und SWS der Wahlpflichtmodule</b>			<b>15*</b>	<b>16</b>		
<b>Summe Kreditpunkte und SWS</b>			<b>90</b>	<b>47</b>		

\*Aus den angebotenen Wahlpflichtfächern müssen insgesamt 3 Wahlpflichtfächer gewählt werden, um 15 Kreditpunkte zu erreichen.

Anlage 2      Masterzeugnis

**Anlage 2a      Masterzeugnis in deutscher Sprache**

**Hochschule Emden/Leer  
Fachbereich Technik**

**Zeugnis über die Masterprüfung  
(Master of Engineering)**

**Frau / Herr**<sup>1</sup>.....  
geboren am ..... in.....

hat 90 Kreditpunkte (ECTS) erworben und damit die Masterprüfung im Studiengang

**Business Intelligence and Data Analytics** mit der Gesamtnote .....(n,nn)<sup>2</sup> bestanden / mit Auszeichnung bestanden<sup>3</sup>.

In den einzelnen Modulen wurden folgende Beurteilungen erzielt:

I. Pflichtmodule	Beurteilung <sup>2</sup>	Kreditpunkte <sup>4</sup>
..... <sup>5</sup>		
.....		
<b>II. Wahlpflichtmodule</b>		
..... <sup>56</sup>		
.....		
<b>III. Die Masterarbeit mit Kolloquium über das Thema</b>		30
.....		

Emden, den .....  
(Datum)

.....  
(Vorsitz der Prüfungskommission)

---

<sup>1</sup> Nicht Zutreffendes streichen

<sup>2</sup> Notenstufen: sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend; bei der Gesamtnote wird die Note zusätzlich als Zahl mit zwei Nachkommastellen ausgewiesen.

<sup>3</sup> Nicht Zutreffendes streichen

<sup>4</sup> Anzahl der erworbenen Kreditpunkte eintragen

<sup>5</sup> Anerkannte außerhochschulische Leistung

<sup>6</sup> Bei den Modulen Project T und Project B wird der Titel des Projektes mit aufgeführt

(Siegel der Hochschule)

**Anlage 2b Masterzeugnis in englischer Sprache**

Translation

**Hochschule Emden/Leer  
University of Applied Sciences  
Faculty of Technology**

**Final Examination Certificate  
(Master of Engineering)**

Mrs. / Mr. <sup>7</sup> .....  
born on ..... in .....

has acquired a total of 90 credits (ECTS) and passed the final examination in the course of studies of **Business Intelligence and Data Analytics** with the aggregate grade.....(n,nn)<sup>8</sup> / with honours<sup>9</sup>.

In the individual subjects the following grades were achieved:

<b>I. Mandatory Modules</b>	<b>Grade<sup>6</sup></b>	<b>Credits</b>
..... <sup>10</sup>		
.....		
<b>II. Elective Modules</b>		
..... <sup>911</sup>		
.....		
<b>III. Masterthesis and colloquium on the topic</b>		30
.....		

Emden, .....

---

<sup>7</sup> Delete as appropriate

<sup>8</sup> Gradation: very good, good, satisfactory, sufficient; the aggregate grade is rounded to two decimal places.

<sup>9</sup> Delete as appropriate

<sup>10</sup> Recognition of an extracurricular achievement

<sup>11</sup> For the modules Project T and Project B the title of the project is listed.

(Date)

(Signature of Administration)

(Seal of University)

**Anlage 3     Masterurkunde**

**Anlage 3a     Masterurkunde in deutscher Sprache**

**Hochschule Emden/Leer**

**Fachbereich Technik**

**Masterurkunde**

Die Hochschule Emden/Leer, Fachbereich Technik,  
verleiht mit dieser Urkunde

**Frau / Herrn** <sup>12</sup> .....  
geboren am ..... in .....

den Hochschulgrad

**Master of Engineering**

(abgekürzt: M.Eng.),

nachdem sie / er<sup>10</sup> die Masterprüfung im Studiengang

**Business Intelligence and Data Analytics**

am ..... bestanden und insgesamt 90 Kreditpunkte (ECTS) erworben hat.

(Siegel der Hochschule)

Emden, den .....

(Datum)

.....

.....

(Dekanin / Dekan)<sup>10</sup>

(Vorsitz der Prüfungskommission)

---

<sup>12</sup> Nicht Zutreffendes streichen

**Anlage 3b Masterurkunde in englischer Sprache**

**Hochschule Emden /Leer  
University of Applied Sciences  
Faculty of Technology**

**Master Certificate**

With this certificate the Hochschule Emden/Leer, University of Applied Sciences,  
Faculty of Technology, confers upon

**Mrs. / Mr.**<sup>13</sup> .....  
born on ..... in .....

the academic degree of

**Master of Engineering**  
(abbreviated: M.Eng.)

as she/he<sup>11</sup> passed the final examination in the course of studies of

**Business Intelligence and Data Analytics**

on ..... and acquired a total of 90 credits (ECTS).

(Seal of University)

Emden, .....

(Date)

.....  
(Signature of Administration)

---

<sup>13</sup> Delete as appropriate

## Anlage 4

### Anlage 4a Diploma Supplement in deutscher Sprache

## University of Applied Sciences Emden/Leer

---

### Diploma Supplement

Diese Diploma Supplement-Vorlage wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelt. Das Diploma Supplement soll hinreichende Daten zur Verfügung stellen, die die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate, etc.) verbessern. Das Diploma Supplement beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art des Abschlusses des Studiums, das von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Originalurkunde muss diesem Diploma Supplement beigefügt werden. Das Diploma Supplement sollte frei sein von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung. Es sollte Angaben in allen acht Abschnitten enthalten. Wenn keine Angaben gemacht werden, sollte dies durch eine Begründung erläutert werden.

---

#### 1. ANGABEN ZUM INHABER/ZUR INHABERIN DER QUALIFIKATION

##### 1.1 Familienname(n) / 1.2 Vorname(n)

.....

##### 1.3 Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ)

.....

##### 1.4 Matrikelnummer oder Code zur Identifizierung des/der Studierenden (wenn vorhanden)

.....

#### 2. ANGABEN ZUR QUALIFIKATION

##### 2.1 Bezeichnung der Qualifikation und (wenn vorhanden) verliehener Grad (in der Originalsprache)

Master of Engineering (M.Eng.)

##### 2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation

Business Intelligence and Data Analytics

##### 2.3 Name und Status (Typ/Trägerschaft) der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat (in der Originalsprache)

Hochschule Emden/Leer

Fachbereich Technik am Studienort Emden

Hochschule / staatliche Hochschule

##### 2.4 Name und Status (Typ/Trägerschaft) der Einrichtung (falls nicht mit 2.3 identisch), die den Studiengang durchgeführt hat (in der Originalsprache)

wie 2.3

## Teil (B) der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Business Intelligence and Data Analytics

---

### 2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)

Englisch

## 3. ANGABEN ZU EBENE UND ZEITDAUER DER QUALIFIKATION

### 3.1 Ebene der Qualifikation

Aufbaustudiengang / zweiter berufsqualifizierender Abschluss: Master

### 3.2 Offizielle Dauer des Studiums (Regelstudienzeit)

1,5 Jahre in Vollzeit bzw. 2,5 Jahre in Teilzeit

### 3.3 Zugangsvoraussetzung(en)

Bachelorabschluss in einem technischen oder naturwissenschaftlichen Studium und mindestens einjährige Berufserfahrung in Vollzeit. Detaillierte Informationen enthält die Zugangs- und Zulassungsordnung.

## 4. ANGABEN ZUM INHALT DES STUDIUMS UND ZU DEN ERZIELTEN ERGEBNISSEN

### 4.1 Studienform

Vollzeitstudium/ Teilzeitstudium

### 4.2 Lernergebnisse des Studiengangs

Der Masterstudiengang Business Intelligence and Data Analytics ist ein anwendungsorientierter Studiengang, der fundierte Kenntnisse unter anderem aus den Bereichen Optimierung, Algorithmik und Data Science vermittelt, aber auch aus den Bereichen der Programmier- und Softwarepraxis. Das Profil wird durch sehr gute Kommunikations- und Präsentationsfähigkeiten abgerundet.

Die Absolvent\*innen verfügen über Analyse-, Design-, und Realisierungskompetenzen, so dass sie komplexe datenanalytische Probleme, beispielsweise auch für unternehmensinterne Kontexte analysieren und geeignete Lösungsansätze entwickeln können. Sie verfügen aber auch über methodische, analytische und strategische Kompetenzen, die es ihnen erlauben, aktuelle Forschungsergebnisse in ihren Wissensschatz kontinuierlich zu integrieren, und Transferkompetenzen zu etablieren, so dass sie in der Lage sind, ihr Wissen auf neue Sachverhalte zu übertragen und ihre Fähigkeiten auf verschiedene Situationen, auch berufspraktische Sachverhalte anzuwenden. Ergänzt werden ihre Kompetenzen durch kommunikative und vermittelnde Kompetenzen, die es den Absolventen ermöglichen an herausfordernden Schnittstellengebieten sowohl in Unternehmen als auch in der Forschung zu arbeiten. Insbesondere sind sie in der Lage in Teams erfolgreich zu arbeiten.

### 4.3 Einzelheiten zum Studiengang, individuell erworbene Leistungspunkte und erzielte Noten

Siehe Modulkatalog (Anlage 1) und Zeugnis (Anlage 2) über die Masterprüfung des Studiengangs Business Intelligence and Data Analytics des Fachbereichs Technik / Abt. Maschinenbau der Hochschule Emden/Leer.

## Teil (B) der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Business Intelligence and Data Analytics

---

### 4.4 Notensystem und, wenn vorhanden, Notenspiegel

Die Hochschule Emden/Leer vergibt die Noten „sehr gut“, „gut“, „befriedigend“, „ausreichend“ und „nicht bestanden“.

Zusätzlich zur Gesamtnote auf dem Zeugnis wird in der Anlage zum Diploma Supplement eine „ECTS-Einstufungstabelle“ gemäß ECTS User’s Guide dargestellt. Zu diesem Zweck werden die im jeweiligen Masterstudiengang vergebenen Gesamtnoten der Masterprüfung aus den vergangenen zwei Studienjahren erfasst und ihre zahlenmäßige sowie ihre prozentuale Verteilung auf die Notenstufen in einer ECTS-Einstufungstabelle dargestellt. Liegt innerhalb des Zweijahreszeitraums eine Gesamtzahl von weniger als 100 Absolventinnen oder Absolventen vor, wird die Notenverteilung der gesamten Abteilung zugrunde gelegt.

### 4.5 Gesamtnote (in Originalsprache)

Gesamtnote: „sehr gut“, „gut“, „befriedigend“, „ausreichend“,  
basierend auf dem gewichteten Durchschnitt der Noten in den Prüfungsgebieten.

## 5. ANGABEN ZUR BERECHTIGUNG DER QUALIFIKATION

### 5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Der Masterabschluss berechtigt zur Promotion.

### 5.2 Zugang zu reglementierten Berufen (sofern zutreffend)

Der von der Hochschule Emden/Leer vergebene Masterabschluss berechtigt den Inhaber zum Führen des Akademischen Grades „Master of Engineering (M.Eng.)“. Er befähigt die Absolventin/den Absolventen zu qualifizierter Arbeit in Unternehmen und Behörden.

Dieser Masterabschluss befähigt die Absolventin/den Absolventen für den höheren Dienst.

## 6. WEITERE ANGABEN

### 6.1 Weitere Angaben

Allgemeiner Teil für alle Masterstudiengänge an der Hochschule Emden/Leer (Teil A MPO) in der Fassung vom XX.XX.XXXX (Verkündungsblatt XX/XXXX vom XX.XX.XXXX).

Besonderer Teil (Teil B) der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Business Intelligence and Data Analytics vom ..... (Verkündungsblatt xx/xxxx vom xx.xx.xxxx).

### 6.2 Weitere Informationsquellen

- Informationen über die Hochschule, den Fachbereich und den Studiengang:  
[www.hs-emden-leer.de](http://www.hs-emden-leer.de)
- Weitere Informationsquellen über das nationale Hochschulsystem, siehe Abschnitt 8.
- Informationen über Studiengang: [www.BusinessIntelligenceAndDataAnalytics.de](http://www.BusinessIntelligenceAndDataAnalytics.de)

## Teil (B) der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Business Intelligence and Data Analytics

---

### 7. ZERTIFIZIERUNG DES DIPLOMA SUPPLEMENTS

Dieses Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Original-Dokumente:

- Urkunde über die Verleihung des Grades vom [Datum]
- Prüfungszeugnis vom [Datum]
- Transkript vom [Datum]

Datum der Zertifizierung: .....  
(Vorsitz der Prüfungskommission)

(Offizieller Stempel/Siegel)

### 8. ANGABEN ZUM NATIONALEN HOCHSCHULSYSTEM

Die Informationen über das nationale Hochschulsystem auf den folgenden Seiten geben Auskunft über die Qualifikation und den Status der Institution, die sie vergeben hat.

**Anlage 4b Diploma Supplement in englischer Sprache**

---

**University of Applied Sciences Emden/Leer**

---

**Diploma Supplement**

This Diploma Supplement model was developed by the European Commission, Council of Europe and UNESCO/CEPES. The purpose of the supplement is to provide sufficient independent data to improve the international 'transparency' and fair academic and professional recognition of qualifications (diplomas, degrees, certificates etc.). It is designed to provide a description of the nature, level, context, content and status of the studies that were pursued and successfully completed by the individual named on the original qualification to which this supplement is appended. It should be free from any value judgements, equivalence statements or suggestions about recognition. Information in all eight sections should be provided. Where information is not provided, an explanation should give the reason why.

---

**1. INFORMATION IDENTIFYING THE HOLDER OF THE QUALIFICATION**

**1.1 Family name(s) / 1.2 First name(s)**

.....

**1.3 Date of birth (dd/mm/yyyy)**

.....

**1.4 Student identification number or code**

.....

**2. INFORMATION IDENTIFYING THE QUALIFICATION**

**2.1 Name of qualification and (if applicable) title conferred (in original language)**

Master of Engineering (M.Eng.)

**2.2 Main field(s) of study for the qualification**

Business Intelligence and Data Analytics

**2.3 Name and status of awarding institution (in original language)**

Hochschule Emden/Leer

Fachbereich Technik am Studienort Emden

Hochschule / staatliche Hochschule

**2.4 Name and status of institution (if different from 2.3) administering studies (in original language)**

See 2.3

**2.5 Language(s) of instruction/examination**

English

### **3. INFORMATION ON THE LEVEL AND DURATION OF THE QUALIFICATION**

#### **3.1 Level of the qualification**

Post-graduate master's degree / Second degree with thesis

#### **3.2 Official duration of programme in credits and/or years**

3 semesters in full-time; 5 semesters in part-time

#### **3.3 Access requirement(s)**

Bachelor's degree in a technical or scientific field and at least one year of full-time work experience. Detailed information can be found in the access and admission regulations (Zugangs- und Zulassungsordnung).

### **4. INFORMATION ON THE PROGRAMME COMPLETED AND THE RESULTS OBTAINED**

#### **4.1 Mode of study**

Full-time; part-time

#### **4.2 Programme learning outcomes**

The Master's programme in Business Intelligence and Data Analytics is an application-oriented programme that provides in-depth knowledge in the areas of optimisation, algorithms and data science, among others, but also in the areas of programming and software practice. The profile is rounded off by very good communication and presentation skills.

The graduates have analysis, design and implementation skills so that they can analyse complex data analytical problems and develop suitable solutions. However, they also have methodological, analytical and strategic competences, which allow them to continuously integrate current research results into their body of knowledge, and transfer competences, so that they are able to transfer their knowledge to new circumstances and apply their skills to various situations, including practical professional circumstances. Their competences are complemented by communicative and mediating competences, which enable graduates to work in interface areas both in companies and in research. In particular, they are able to work successfully in teams.

#### **4.3 Programme details, individual credits gained and grades/marks obtained**

See Module Catalog (Appendix 1) and Certificate (Appendix 2) on the Master's Examination of the Business Intelligence and Data Analytics program of the Department of Engineering / Dept. of Mechanical Engineering at Emden/Leer University of Applied Sciences.

#### **4.4 Grading system and, if available, grade distribution table**

The Hochschule Emden/Leer, University of Applied Sciences offers the following grades: very good, good, satisfactory, pass, fail.

Additionally, to the overall grade in the certificate, an "ECTS grading table" according to the ECTS User's Guide will be shown on the Diploma Supplement. Therefore, in each Master course the grade of the previous two study-years will be recorded and their absolute and relative distribution will be shown in the ECTS grading table. Should less than 100 students have graduated within the previous two study years, the distribution of the department or faculty will be shown instead.

## Teil (B) der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Business Intelligence and Data Analytics

---

### 4.5 Overall classification of the qualification

Gesamtnote: „sehr gut“, „gut“, „befriedigend“, „ausreichend“, based on weighted average of grades in examination fields.

## 5. INFORMATION ON FUNCTION OF THE QUALIFICATION

### 5.1 Access to further study

Qualifies to apply for admission for PhD Programmes, corresponding to local admission requirements.

### 5.2 Access to a regulated profession (if applicable)

The master degree in this discipline entitles its holder to the academic degree “Master of Engineering (M.Eng.)”.

## 6. ADDITIONAL INFORMATION

### 6.1 Additional information

General part of the examination regulations for all master courses at the Hochschule Emden/Leer (Teil A MPO) of XX.XX.XXXX (announcement No. XX/XXXX of XX.XX.XXXX).

Specific part (B) of the examination regulations for the master course Business Intelligence and Data Analytics of XX.XX.XXXX. (announcement No. xx/xxxx vom xx.xx.xxxx)

### 6.2 Further information sources

- On the institution: [www.hs-emden-leer.de](http://www.hs-emden-leer.de)
- For national information sources see Sect. 8
- The degree programme: [www.BusinessIntelligenceAndDataAnalytics.de](http://www.BusinessIntelligenceAndDataAnalytics.de)

## 7. CERTIFICATION

This Diploma Supplement refers to the following original documents:

- Master Certificate (Masterurkunde), [date of issue]
- Final Examination Certificate (Zeugnis über die Masterprüfung), [date of issue]

Certification date: .....

.....

Chairwoman/Chairman Examination Committee  
(Official Stamp/Seal)

## 8. NATIONAL HIGHER EDUCATION SYSTEM

The information on the national higher education system on the following pages provides a context for the qualification and the type of higher education that awarded it.

**Anlage 5 Leistungen im Ergänzungsstudium**

**Anlage 5a Leistungen im Ergänzungsstudium in deutscher Sprache**

Hochschule Emden/Leer  
Fachbereich Technik

**Bescheinigung über Leistungen im Ergänzungsstudium des  
Masterstudiengangs Business Intelligence and Data Analytics**

Frau / Herr<sup>14</sup> .....

geboren am ..... in .....

hat im Ergänzungsstudium des Masterstudiengangs

**Business Intelligence and Data Analytics** die Anzahl von ....<sup>15</sup>Kreditpunkten (ECTS) erworben.

In den einzelnen Modulen wurden folgende Beurteilungen erzielt:

Modul	Beurteilung <sup>16</sup>	Kreditpunkte <sup>12</sup>
.....	.....	.....
.....	.....	.....
.....	.....	.....
.....	.....	.....
.....	.....	.....
.....	.....	.....

<sup>14</sup> Nicht Zutreffendes streichen

<sup>12</sup> Anzahl der erworbenen Kreditpunkte eintragen

<sup>13</sup> Notenstufen: sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend; bei der Gesamtnote wird die Note zusätzlich als Zahl mit zwei Nachkommastellen ausgewiesen.

Teil (B) der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Business Intelligence and Data Analytics

---

Emden, den .....

(Datum) (Vorsitz der Prüfungskommission)

(Siegel der Hochschule)

**Anlage 5b Leistungen im Ergänzungsstudium in englischer Sprache**

**HOCHSCHULE EMDEN/LEER**  
**University of Applied Sciences**  
**Faculty of Technology**

**Certificate**

**Mrs. / Mr**<sup>17</sup> .....  
born on ..... in .....

has acquired a total of ....<sup>18</sup>ECTS in the course of complementary studies of

**Business Intelligence and Data Analytics**

In the individual subjects the following grades were achieved:

Module	Grade <sup>19</sup>	ECTS
.....	.....	.....
.....	.....	.....
.....	.....	.....
.....	.....	.....
.....	.....	.....
.....	.....	.....

Emden, den ..... .....

(Date) (Chairman of the Examination Committee)

(Seal of the University)

---

<sup>17</sup> Delete as appropriate

<sup>18</sup> Insert the sum of the credit points of all additional modules

<sup>19</sup> Gradation: excellent, very good, good, satisfactory, sufficient; the aggregate grade is rounded to two decimal places.

## **Änderung im Besonderen Teil (B) der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Technical Management an der Hochschule Emden/Leer im Fachbereich Technik**

---

### **Änderung im Besonderen Teil (B) der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Technical Management an der Hochschule Emden/Leer im Fachbereich Technik**

Aufgrund des § 1 Absatz 2 des Allgemeinen Teils für alle Masterstudiengänge an der Hochschule Emden/Leer (Teil A MPO) in der Fassung vom 10.03.2015 (Verkündungsblatt der Hochschule Emden/Leer Nr. 28/2015, veröffentlicht am 18.03.2015), zuletzt geändert durch Senatsbeschluss vom 27.06.2017 und Genehmigung des Präsidiums am 30.08.2017 (Verkündungsblatt Nr. 52, veröffentlicht am 04.09.2017) hat der Fachbereichsrat Technik in Emden am 22.06.2021 folgende Änderung der mit Datum vom 31.08.2016 vom Präsidium genehmigten Prüfungsordnung (Amtliches Verkündungsblatt der Hochschule Emden/Leer vom 27.09.2016, Nummer 42/2016) beschlossen. Diese wurde am 27.10.2021 vom Präsidium genehmigt und durch Verkündungsblatt Nr. 101 am 04.11.2021 veröffentlicht.

#### **§ 1**

##### Abschlussbezeichnung:

Die Abschlussbezeichnung MEng wird, um eine einheitliche Verwendung von Studiengangsabschlussabkürzungen herzustellen und § 6 der Niedersächsischen Studienakkreditierungsverordnung zu entsprechen, wie folgt geändert: M.Eng..

#### **§ 2**

##### § 6 Prüfungen wird wie folgt ergänzt:

(3)<sup>1</sup>Ein Anspruch darauf, dass sämtliche vorgesehenen Wahlpflichtmodule tatsächlich angeboten werden, besteht nicht. <sup>2</sup>Desgleichen besteht kein Anspruch darauf, dass diese Lehrveranstaltungen bei einer nicht ausreichenden Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchgeführt werden.

(6) <sup>1</sup>Der Prüfungskommission gehören 5 Mitglieder an. <sup>2</sup>Diese setzt sich mit 3 Stimmen aus der Professorengruppe, 1 Stimme aus der Mitarbeitergruppe und 1 Stimme aus der Studierendengruppe zusammen.

#### **§ 3**

##### § 7 Pflicht- und Wahlpflichtmodule wird wie folgt geändert:

(1)<sup>1</sup>Neben Pflichtmodulen enthält das Curriculum Wahlpflichtmodule, die ein fachübergreifendes Studium in den Bereichen Professionalisierung, nichttechnische Gebiete, Wirtschaft und Technik ermöglichen. <sup>2</sup>Sie können aus der Liste gemäß §4 Abs. 5 ausgewählt werden.

**Änderung im Besonderen Teil (B) der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang  
Technical Management an der Hochschule Emden/Leer im Fachbereich Technik**

---

**§ 4**

Anlage 1: Veranstaltungsart wird wie folgt geändert:

Die verwendeten Abkürzungen für die Art der Veranstaltungen werden wie folgt geändert:

(DV)	Erstellung und Dokumentation von Rechnerprogrammen
(K) (#)	Klausur (Bearbeitungszeit in Zeitstunden)
(M)	mündlich Prüfung
(P)	Projektbericht
(H)	Hausarbeit
(S)	Studienarbeit
(PA)	Prüfungen anderer Art

**Änderung im Besonderen Teil (B) der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang  
Technical Management an der Hochschule Emden/Leer im Fachbereich Technik**

**§5**

Anlage 1 Übersicht der Module des Masterstudiengang Technical Management  
Anlage 1 wird durch folgende Anlage ersetzt:

Modul	Veranstaltung	Form	Kreditpunkte	SWS	Prüfungsart	Empfohl Semes
<b>Technische Pflichtmodule</b>						
<b>Computer Sciences</b>	Computer Sciences	PL	5	4	DV	1/2,W
<b>Introductory Futures Studies for Engineers</b>	Introductory Futures Studies for Engineers	PL	5	4	P	1/2,S
<b>Technische Wahlpflichtmodule</b>						
<b>Digitalization and Automation</b>	Digitalization and Automation	PL	5	4	M	1/2,S
<b>Energy Engineering</b>	Energy Engineering	PL	5	4	K2	1/2,S
<b>Simulation of Production Systems</b>	Simulation of Production Systems	PL	5	4	P	1/2,W
<b>Modeling and Simulation</b>	Modeling and Simulation	PL	5	4	K2	1/2,W
<b>Production Systems</b>	Production Systems	PL	5	4	K2	1/2,W
<b>Current Topic T</b>	N.N.	PL	5	4	PA	1/2,SS/
<b>Project T</b>	Project	PL	5	4	P	1/2,SS/
<b>Pflichtmodule im Bereich Professionalisierung</b>						
<b>Introduction to Data Science</b>	Introduction to Data Science	PL	5	4	H	1/2,W
<b>Communication + Culture</b>	Communication + Culture	PL	5	4	M	1/2,S
<b>Wahlpflichtmodule im Bereich Professionalisierung</b>						
<b>Advanced Project Management</b>	Advanced Project Management	PL	5	4	K2	1/2,SS/
<b>Leadership &amp; Negotiation</b>	Leadership & Negotiation	PL	5	4	M	1/2,S
<b>Quality Management</b>	Quality Management	PL	5	4	H	1/2,W
<b>Current Topic P</b>	N.N.	PL	5	4	PA	1/2,SS/
<b>Project P</b>	Project	PL	5	4	P	1/2,SS/
<b>Wirtschaftswissenschaftliche Pflichtmodule</b>						
<b>Business Management</b>	Business Management	PL	5	4	K2	1/2,W
<b>Marketing</b>	Marketing	PL	5	4	K1	1/2,S
<b>Wirtschaftswissenschaftliche Wahlpflichtmodule</b>						
<b>Controlling</b>	Controlling	PL	5	4	K2	1/2,W
<b>ERP-Systems</b>	ERP-Systems	PL	5	4	P	1/2,W
<b>International Commercial Law</b>	International Commercial Law	PL	5	4	K2	1/2,W
<b>Strategic Management</b>	Strategic Management	PL	5	4	H	1/2,SS/
<b>Current Topic B</b>	N.N.	PL	5	4	PA	1/2,SS/
<b>Project B</b>	Project	PL	5	4	P	1/2,SS/
<b>Master Thesis</b>						
<b>Master Thesis and colloquium</b>	Master Thesis	MA	28		S	3
	Introduction to Scientific Working	SL	2	2	H	1/2,SS/
<b>Summe Kreditpunkte und</b>			<b>150</b>	<b>98</b>		

**Änderung im Besonderen Teil (B) der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang  
Technical Management an der Hochschule Emden/Leer im Fachbereich Technik**

---

<b>SWS</b>						
------------	--	--	--	--	--	--

**Änderung im Besonderen Teil (B) der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang  
Technical Management an der Hochschule Emden/Leer im Fachbereich Technik**

---

**§6**

**Anlage 4a enthält folgende Fassung: Diploma Supplement in Deutsch**

**Änderung im Besonderen Teil (B) der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang  
Technical Management an der Hochschule Emden/Leer im Fachbereich Technik**

---

**Hochschule Emden/Leer**

---

**Diploma Supplement**

Dieses Diploma Supplement-Vorlage wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelt. Das Diploma Supplement soll hinreichende Daten zur Verfügung stellen, die die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate, etc.) verbessern. Das Diploma Supplement beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art des Abschlusses des Studiums, das von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Originalurkunde muss diesem Diploma Supplement beigefügt werden. Das Diploma Supplement sollte frei sein von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung. Es sollte Angaben in allen acht Abschnitten enthalten. Wenn keine Angaben gemacht werden, sollte dies durch eine Begründung erläutert werden.

---

**1. ANGABEN ZUM INHABER/ZUR INHABERIN DER  
QUALIFIKATION**

1.1 Familienname(n) / 1.2 Vorname(n)

1.3 Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ)

1.4 Matrikelnummer oder Code zur Identifizierung des/der  
Studierenden (wenn vorhanden)

**2. ANGABEN ZUR  
QUALIFIKATION**

**2.1 Bezeichnung der Qualifikation und (wenn vorhanden) verliehener Grad (in der  
Originalsprache)**

Master of Engineering (M.Eng.)

**2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation**

Technical Management

**2.3 Name und Status (Typ/Trägerschaft) der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat  
(in der Originalsprache)**

Hochschule Emden/Leer

## **Änderung im Besonderen Teil (B) der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Technical Management an der Hochschule Emden/Leer im Fachbereich Technik**

---

### **2.4 Name und Status (Typ/Trägerschaft) der Einrichtung (falls nicht mit 2.3 identisch), die den Studiengang durchgeführt hat (in der Originalsprache)**

Hochschule Emden/Leer / staatliche Hochschule

### **2.5 Im Unterricht/in der Prüfung verwendete Sprache(n)**

Englisch

## **3. ANGABEN ZU EBENE UND ZEITDAUER DER QUALIFIKATION**

### **3.1 Ebene der Qualifikation**

Aufbaustudiengang / zweiter berufsqualifizierender Abschluss: Master

### **3.2 Offizielle Dauer des Studiums (Regelstudienzeit) in Leistungspunkten und/oder Jahren**

1,5 Jahre

### **3.3 Zugangsvoraussetzung(en)**

Bachelorabschluss in einem technischen oder naturwissenschaftlichen Studium und mindestens einjährige Berufserfahrung in Vollzeit. Detaillierte Informationen enthält die Zugangs- und Zulassungsordnung.

## **4. ANGABEN ZUM INHALT DES STUDIUMS UND ZU DEN ERZIELTEN E**

### **4.1 Studienform**

Vollzeitstudium

### **4.2 Lernergebnisse des Studiengangs**

Dieser Masterstudiengang ist ein anwendungsorientierter Studiengang, der profunde Kenntnisse des Managements und der Durchführung von Projekten im Bereich der Ingenieurwissenschaften und der Wirtschaft vermittelt. Es werden berufliche Qualifikationen aus den zentralen Feldern des Managements vermittelt. Die Studierenden lernen mit Hilfe wissensbasierter Methoden, wie anwendungsorientierte Konzepte zur Lösung von Problemen in den genannten Bereichen entwickelt und deren Implementierungen geplant werden. In den Kursen wird zur Vermittlung des Stoffes Wert auf die praktische Arbeit gelegt.

### **4.3 Einzelheiten zum Studiengang, individuell erworbene Leistungspunkte und erzielte Noten**

Siehe Modulkatalog (Anlage 1) und Zeugnis (Anlage 2) über die Masterprüfung des Studiengangs Technical Management des Fachbereichs Technik / Abt. Maschinenbau der Hochschule Emden/Leer.

## **Änderung im Besonderen Teil (B) der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Technical Management an der Hochschule Emden/Leer im Fachbereich Technik**

---

### **4.4 Notensystem und, wenn vorhanden, Notenspiegel**

Die Hochschule Emden/Leer vergibt die Noten „sehr gut“, „gut“, „befriedigend“, „ausreichend“ und „nicht bestanden“.

Zusätzlich zur Gesamtnote auf dem Zeugnis wird in der Anlage zum Diploma Supplement eine „ECTS-Einstufungstabelle“ gemäß ECTS User´s Guide dargestellt. Zu diesem Zweck werden die im jeweiligen Masterstudiengang vergebenen Gesamtnoten der Masterprüfung aus den vergangenen zwei Studienjahren erfasst und ihre zahlenmäßige sowie ihre prozentuale Verteilung auf die Notenstufen in einer ECTS-Einstufungstabelle dargestellt. Liegt innerhalb des Zweijahreszeitraums eine Gesamtzahl von weniger als 100 Absolventinnen oder Absolventen vor, wird die Notenverteilung der gesamten Abteilung zugrunde gelegt.

### **4.5 Gesamtnote (in Originalsprache)**

Gesamtnote: „sehr gut“, „gut“, „befriedigend“, „ausreichend“, basierend auf dem gewichteten Durchschnitt der Noten in den Prüfungsgebieten.

## **5. ANGABEN ZUR BERECHTIGUNG DER QUALIFIKATION**

### **5.1 Zugang zu weiterführenden Studien**

Der Masterabschluss berechtigt zur Promotion.

### **5.2 Zugang zu reglementierten Berufen (sofern zutreffend)**

Der von der Hochschule Emden/Leer vergebene Masterabschluss berechtigt den Inhaber zum Führen des Akademischen Grades „Master of Engineering (M.Eng.)“. Er befähigt die Absolventin/den Absolventen zu qualifizierter Arbeit in Unternehmen und Behörden.

## **6. WEITERE ANGABEN**

### **6.1 Weitere Angaben**

Allgemeiner Teil für alle Masterstudiengänge an der Hochschule Emden/Leer (Teil A MPO) in der Fassung vom xx.xx.xxxx (Verköndungsblatt xx/xxxx vom xxxxxxxx).

Besonderer Teil (Teil B) der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Technical Management vom ..... (Verköndungsblatt xx/xxxx vom xx.xx.xxxx).

### **6.2 Weitere Informationsquellen**

## **Änderung im Besonderen Teil (B) der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Technical Management an der Hochschule Emden/Leer im Fachbereich Technik**

---

- Informationen über die Hochschule, den Fachbereich und den Studiengang:  
[www.hs-emden-leer.de](http://www.hs-emden-leer.de)
- Weitere Informationsquellen über das nationale Hochschulsystem, siehe Abschnitt 8.
- Informationen über Studiengang: [www.technicalmanagement.de](http://www.technicalmanagement.de)

### **7. ZERTIFIZIERUNG DES DIPLOMA SUPPLEMENTS**

Dieses Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Original-Dokumente:

Urkunde über die Verleihung des Grades vom [Datum]

Prüfungszeugnis vom [Datum]

Transkript vom [Datum]

Datum der Zertifizierung:

---

Vorsitzende/Vorsitzender des  
Prüfungsausschusses

Offizieller Stempel/Siegel

### **8. ANGABEN ZUM NATIONALEN HOCHSCHULSYSTEM**

Die Informationen über das nationale Hochschulsystem auf den folgenden Seiten geben Auskunft über die Qualifikation und den Status der Institution, die sie vergeben hat.

**§7**

**Anlage 4b enthält folgende Fassung: Diploma Supplement in Englisch**

**Diploma Supplement**

This Diploma Supplement model was developed by the European Commission, Council of Europe and UNESCO/CEPES. The purpose of the supplement is to provide sufficient independent data to improve the international 'transparency' and fair academic and professional recognition of qualifications (diplomas, degrees, certificates etc.). It is designed to provide a description of the nature, level, context, content and status of the studies that were pursued and successfully completed by the individual named on the original qualification to which this supplement is appended. It should be free from any value judgements, equivalence statements or suggestions about recognition. Information in all eight sections should be provided. Where information is not provided, an explanation should give the reason why.

---

**1. INFORMATION IDENTIFYING THE HOLDER OF THE QUALIFICATION**

**1.1 Family name(s) / 1.2 First name(s)**

**1.3 Date of birth (dd/mm/yyyy)**

**1.4 Student identification number or code (if applicable)**

**2. INFORMATION IDENTIFYING THE QUALIFICATION**

**2.1 Name of qualification and (if applicable) title conferred (in original language)**

Master of Engineering (M.Eng.)

**2.2 Main field(s) of study for the qualification**

Technical Management

**2.3 Name and status of awarding institution (in original language)**

Hochschule Emden/Leer

Fachbereich Technik

**2.4 Name and status of institution (if different from 2.3) administering studies (in original language)**

Hochschule Emden/Leer / Staatliche Hochschule

**2.5 Language(s) of instruction/examination**

English

### **3. INFORMATION ON THE LEVEL AND DURATION OF THE QUALIFICATION**

#### **3.1 Level of the qualification**

Post-graduate master's degree / Second degree with thesis

#### **3.2 Official duration of programme in credits and/or years**

1,5 years

#### **3.3 Access requirement(s)**

Bachelor's degree in a technical or scientific field and at least one year of full-time work experience. Detailed information can be found in the access and admission regulations (Zugangs- und Zulassungsordnung).

### **4. INFORMATION ON THE PROGRAMME COMPLETED AND THE RESULTS OBTAINED**

#### **4.1 Mode of study**

Full-time

#### **4.2 Programme learning outcomes**

This master's program is an application-oriented course of study that provides profound knowledge of management and project implementation in the fields of engineering and economics. Professional qualifications from the central fields of management are taught. With the help of knowledge-based methods, students learn how to develop application-oriented concepts to solve problems in the above-mentioned fields and how to plan their implementation. In the courses, emphasis is placed on practical work to convey the material.

#### **4.3 Programme details, individual credits gained and grades/marks obtained**

See module catalog (Appendix 1) and certificate (Appendix 2) of the Master's examination of the course of studies Technical Management of the Faculty of Engineering / Department of Mechanical Engineering of the University of Applied Sciences Emden/Leer.

#### **4.4 Grading system and, if available, grade distribution table**

The Hochschule Emden/Leer, University of Applied Sciences offers the following grades: very good, good, satisfactory, pass, fail.

Additionally to the overall grade in the certificate, an "ECTS grading table" according to the ECTS User's Guide will be shown on the Diploma Supplement. Therefore, in each Master course the grade of the previous two study-years will be recorded, and their absolute and relative distribution will be shown in the ECTS grading table. Should less than 100 students have graduated within the previous two study years, the distribution of the department or faculty will be shown instead.

#### **4.5 Overall classification of the qualification**

Gesamtnote: „sehr gut“, „gut“, „befriedigend“, „ausreichend“, based on weighted average of grades in examination fields.

### **5. INFORMATION ON THE FUNCTION OF THE QUALIFICATION**

#### **5.1 Access to further study**

The Master's degree entitles the holder to a doctorate.

#### **5.2 Access to a regulated profession (if applicable)**

The Master's degree awarded by the University of Applied Sciences Emden/Leer entitles the holder to hold the academic degree "Master of Engineering (M.Eng.)". It qualifies the graduate for qualified work in companies and authorities.

### **6. ADDITIONAL INFORMATION**

#### **6.1 Additional information**

General Part for all Master's programs at the University of Applied Sciences Emden/Leer (Part A MPO) in the version of xx.xx.xxxx (Announcement Sheet xx.xx.xxxx of xxxxxxxx).  
Special Part (Part B) of the Examination Regulations for the Master's Program in Technical Management of ..... (Announcement sheet xx/xxxx dated xx.xx.xxxx).

#### **6.2 Further information sources**

- Information about the university, the faculty and the course of studies: [www.hs-emden-leer.de](http://www.hs-emden-leer.de)
- For further information sources on the national higher education system, see Section 8.
- Information about the course of studies: [www.technicalmanagement.de](http://www.technicalmanagement.de)

## 7. CERTIFICATION

This Diploma Supplement refers to the following original documents:

Document on the award of the academic degree (Urkunde über die Verleihung des Akademischen Grades) [date]

Certificate(Zeugnis) [date]

Transcript of Records[date]

Certification Date:

---

Chairwoman/Chairman Examination  
Committee

(Official Stamp/Seal)

## 8. NATIONAL HIGHER EDUCATION SYSTEM

The information on the national higher education system on the following pages provides a context for the qualification and the type of higher education institution that awarded it.

### § 8

#### In-Kraft-Treten

<sup>1</sup>Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Hochschule Emden/Leer in Kraft. <sup>2</sup>Die Änderung der Module aus Anlage 1 gilt für Studierende ab dem WS 2020/21. <sup>3</sup>Bzgl. der Änderung der Module aus Anlage 1 können Studierende, die vor dem WS 2020/2021 ihr Studium begonnen haben und Module, die ersetzt wurden, bereits bestanden haben, nach dem altem Curriculum weiter studieren.